

Substanzielles Protokoll 119. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Markus Haselbach (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP), Sabine Koch (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Roger Suter (FDP), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/522 * | Weisung vom 20.11.2024:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse,
Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 3. | 2024/523 * | Weisung vom 20.11.2024:
Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer-
und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue
einmalige Ausgaben | VTE |
| 4. | 2024/535 * | Weisung vom 27.11.2024:
Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch
Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag
auf Ungültigkeitserklärung | VHB |
| 5. | 2024/525 *
E | Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP)
vom 20.11.2024:
Schichterwerbstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium
für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss
Mietreglement | FV |
| 6. | 2024/526 *
E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne)
vom 20.11.2024:
Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende
und Velofahrende bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71
(Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung der
versiegelten Brachefläche | VTE |

7.	2024/527	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.11.2024: Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungsschutz stadtauswärts	VTE
8.	2024/528	* E	Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 20.11.2024: Bessere verkehrsmässige Erschliessung der Quartiere für Dienstleister	VSI
9.	2024/510		Weisung vom 13.11.2024: Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)	FV
10.	2024/503		Beschlussantrag der AL-, Grüne- und SP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2024: Änderung des kantonalen Steuergesetzes, Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats Zürich vom 4. November 2024	
11.	2024/257		Weisung vom 05.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7	VHB
12.	2024/313		Weisung vom 26.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1	VHB
13.	2024/314		Weisung vom 26.06.2024: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5, Festsetzung	VTE
14.	2024/331		Weisung vom 03.07.2024: Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit	VIB
15.	2024/430	E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024: Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern	VIB
16.	2024/29	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024: Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung	VS

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4022. 2024/533 Ratsmitglied Martin Götzl (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Götzl (SVP 11) auf den 6. Dezember 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4023. 2024/548 Erklärung der SP-Fraktion vom 04.12.2024: Urteil des Verwaltungsgerichts zum Mindestlohn in der Stadt Zürich

Namens der SP-Fraktion verliest Fanny de Weck (SP) folgende Fraktionserklärung:

Zum Urteil des Kantonalen Verwaltungsgerichts Zürich zum städtischen Mindestlohn:
Grosse Sorge um Tieflohnbetreffene und die Gemeindeautonomie

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat am vergangenen Freitag (29. November 2024) ein Urteil veröffentlicht zum Mindestlohn in den Städten Zürich und Winterthur. Die Mehrheit der fünf Richterinnen sagt, der städtische Mindestlohn sei mit dem kantonalen Recht nicht vereinbar. Eine Minderheit widerspricht und verweist auch auf die Gemeindeautonomie.

Blicken wir zurück. Angestossen von Gewerkschaften und Hilfswerken hat eine breite Mehrheit von SP, Grünen, Mitte/EVP und AL im Gemeinderat einen Mindestlohn von 23.90 Franken pro Stunde beschlossen, um insbesondere Angestellten in der Gebäudereinigung, der Gastronomie und dem Detailhandel zu einem fairen Mindestlohn zu verhelfen. Der Gegenvorschlag wurde bei der Volksabstimmung im Juni 2023 haushoch angenommen. Fast 70 Prozent der Zürcher*innen wollen den Mindestlohn.

Zuvor hatten zwei Rechtsgutachten renommierter Professoren der Universitäten Zürich und der HSG festgestellt, dass ein städtischer Mindestlohn im Kanton Zürich rechtskonform ist. Mit dem vorliegenden Urteil ist denn auch eine Minderheit des kantonalen Verwaltungsgerichts nicht einverstanden. Sie hat darum eine abweichende Meinung publiziert. Das kommt in der Schweizer Rechtsprechung äusserst selten vor.

Vor diesem Hintergrund möchten wir drei Punkte festhalten:

- Erstens fordern wir, dass die Sache an das Bundesgericht weitergezogen wird und hoffen sehr, dass hier alle Parteien im Rat mitziehen. Der Weiterzug ist nicht nur juristisch klar geboten; er ist unerlässlich im Sinne der Demokratie und der Gemeindeautonomie, wo doch ein kantonales Gericht nicht einmal einstimmig die städtische Bevölkerung übersteuert.
- Zweitens ist die Argumentation des kantonalen Verwaltungsgerichts befremdlich und besorgniserregend zugleich. Die Richtermehrheit umschiffet die bundesgerichtliche Rechtsprechung und greift die Gemeindeautonomie aller Gemeinden in unserem Kanton frontal an. Das Urteil läuft darauf hinaus, dass Massnahmen durch Züricher Gemeinden, um präventiv zu verhindern, dass Menschen überhaupt in die Sozialhilfe abrutschen, nur sehr beschränkt zulässig sind. Dies wäre sozialpolitischer Unsinn. Wie denn auch die Minderheit des Gerichts entgegnet, bietet das kantonale Recht für eine solche Argumentation keine Grundlage. Das Mehrheitsvotum sei mit der Gemeindeautonomie nicht vereinbar und widerspreche Grundprinzipien der richterlichen Rechtsauslegung. Denn unsere Kantonsverfassung fordert die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, erst recht bei Volksentscheiden.

Liebe Anwesende, das Urteil reiht sich ein in eine gefährliche Entwicklung. Nicht nur im Bereich Mindestlohn, auch auf anderen Gebieten – etwa beim Verkehr – versuchen Bürgerliche, die Rechte und die Souveränität der Gemeinden zu drosseln, insbesondere die Autonomie der Städte. Gegen solche Tendenzen müssten wir uns im Rat hier alle engagieren. Es geht um den föderalen Aufbau unseres Bundesstaats.

Weiter ist interessant: Der Gewerbeverband und die Mindestlohngegner behaupteten im Abstimmungskampf – und sie behaupten es auch jetzt nach dem Urteil –, sie seien nicht gegen Mindestlöhne, sondern gegen eine Regelung auf Gemeindeebene. Doch gleichzeitig setzen sie sich auf Bundesebene dafür ein, dass den Kantonen verboten wird, einen Mindestlohn einzuführen. Auf diese Weise führen sie die eigene Argumentation ad absurdum.

- Schliesslich der dritte, der wichtigste Punkt: 17 000 Menschen in unserer Stadt arbeiten zu einem Lohn, der für das Leben nicht reicht. Das darf nicht sein!

Wir sprechen hier von Personen die in der Reinigung, dem Detailhandel und der Gastronomie chrapfen, zwei Drittel Frauen. Letztlich verlangt das Verwaltungsgericht de facto nichts anderes, als dass der Staat mit Sozialhilfe einspringt, wenn deren Dumpinglöhne für ihr Leben nicht reicht. Eine solche staatliche Subvention von Lohndumping ist absurd und der Arbeit und Würde der Menschen gegenüber respektlos.

Die SP wird gemeinsam mit ihren Verbündeten unbeirrt weiterkämpfen für einen fairen Mindestlohn: auf allen Ebenen, vor jeder Instanz. Es ist inakzeptabel, dass Menschen arbeiten und dennoch nicht genug zum Leben verdienen.

Persönliche Erklärungen:

Nicolas Cavalli (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Maya Kägi Götz (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Albert Leiser (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Martin Busekros (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Reto Brüesch (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Anjushka Früh (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum spontanen Ausfall von ÖV-Verbindungen.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Einkesselung der GC-Fans beim Fussball-Derby vom 30. November 2024.

Reis Luzhnica (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Empfang des serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić durch Roger Köppel.

Tanja Maag (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Wohnungskündigungen an der Neugasse 81, 83 und 85.

G e s c h ä f t e

4024. 2024/522

Weisung vom 20.11.2024:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2024

4025. 2024/523

Weisung vom 20.11.2024:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Sihlquai, Gasometer- und Fabrikstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2024

4026. 2024/535

Weisung vom 27.11.2024:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Mehr Wohnraum durch Aufstockung – quartierverträglich und nachhaltig», Antrag auf Ungültigkeitserklärung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Dezember 2024

4027. 2024/525

Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 20.11.2024: Schichterwerbstätigkeit als zusätzliches Vergabekriterium für Wohnungen von Liegenschaften Stadt Zürich gemäss Mietreglement

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4028. 2024/526

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 20.11.2024: Optimierung der Verkehrsführung für Zufussgehende und Velofahrende bei der Liegenschaft Sihlstrasse 71 (Hallenbad City) und klimaökologische Aufwertung der versiegelten Brachefläche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4029. 2024/527

Postulat von Markus Merki (GLP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 20.11.2024:

Aufwertung der Tramhaltestelle Milchbuck mit einem zusätzlichen Witterungsschutz stadtauswärts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4030. 2024/528

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 20.11.2024:

Bessere verkehrsmässige Erschliessung der Quartiere für Dienstleister

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Carla Reinhard (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4031. 2024/510

Weisung vom 13.11.2024:

Finanzdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Steuergesetzes (Schritt 2 der Steuervorlage 17)

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/510 und 2024/503

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gegen die vom Kantonsrat beschlossene Anpassung des Steuergesetzes das Gemeindereferendum zu ergreifen. Dieses Recht steht der Stadt Zürich als Einzelgemeinde gemäss kantonalem Gesetz zu. Für die Stadt Zürich hat die Änderung des Steuergesetzes ab dem Jahr 2026 jährliche Einnahmeausfälle von rund 110 Millionen Franken zur Folge. Die Zahl ist höher als diejenige, die der Kanton angibt. Schon bei der letzten Reform hat das Steueramt der Stadt Zürich das Ergebnis kritischer eingeschätzt als der Kanton, was sich schlussendlich als zutreffend erwies. Der Kanton geht von dynamischen Effekten aus. Für den Fall der Stadt überzeugt das nicht. Es mag sein, dass strukturschwache Gebiete auf einer geringen Steuersubstanz aufbauend Wachstum erzielen können. Für die Stadt, wo der Grossteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen, Immobilien und grossen Unternehmen kommt, gilt das nicht. Umfragen zeigen immer wieder, dass der Steuerfuss für diese nur einen der zahlreichen Standortfaktoren darstellt. In der Regel stehen die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte, die Rechtssicherheit und vorhandene Infrastruktur im Vordergrund. Die Steuern stehen meist erst an sechster, siebter oder achter Stelle. Zudem schwächelt das Modell des Kantons, was die Kompensation von Steuerausfällen angeht. Das dynamische Modell sagt Zuzüge voraus, die zusätzliches Steuersubstrat generieren sollen. Firmen, die 100 Millionen Franken Einnahmen bringen, ziehen aber nicht einfach in die Stadt. Das ergibt sich, wenn überhaupt, aus langjährigem Aufbau und Wachstum. Sogar wenn eine solche Firma nach Zürich kommen wollte, würde sie nicht die passenden Arbeitskräfte und Büroflächen finden. Das dynamische Modell kann hier nicht funktionieren, aber das muss es auch nicht. Unsere Steuereinnahmen sind gestiegen, weil Zürich ein sehr attraktiver Standort ist. Die Unternehmen, die bereits hier sind, schätzen das sehr. Wichtig für den Standort ist vor allem eine gute Infrastruktur. Dafür benötigen der Bund, die Kantone und die Gemeinden entsprechende Steuereinnahmen. Diese Steueranpassung ist nicht der einzige Verlust, der uns bevorsteht. Der Kanton hat angekündigt, Teile der Grundstückgewinnsteuer der Gemeinden an sich ziehen zu wollen. Da müssen wir mit 100 Millionen Franken Verlust rechnen. Und bürgerliche Kreise planen, den Zentrumslastenausgleich anzugreifen, was uns um weitere 100 Millionen Franken bringt. Angesichts dieser 300 Millionen Franken, die wegfallen könnten, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als uns gegen diese Vorlage zu wehren. Schon bei der Diskussion der ersten Stufe haben wir das dem Kanton klargemacht. Die Vorlage, die wir heute besprechen, unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von der ersten Stufe, die die Medien als Stocker-Leupi-Kompromiss bezeichnet haben. Erstens fielen damals auf Bundesebene zahlreiche Privilegien für internationale Konzerne weg, die unterbesteuert waren. Das führte zu mehr Steuereinnahmen. Zweitens bekamen die Gemeinden damals als Teil eines Kompensationspakets eine erhebliche Entlastung bei der Sozialhilfe. Drittens bekamen die besonders betroffenen Gemeinden befristete Entschädigungen. Diese Vorlage enthält fast keine der Kompromisse. Die bürgerliche Seite im Kantonsrat hat die Gegenfinanzierung gegen den Willen des Finanzdirektors gestrichen. Zuletzt hat der Kanton klargestellt, er habe zu wenig Geld, um wichtige Investitionen zu tätigen. Gemeint sind u. a. das Tram Affoltern, die Gymnasien oder die Raumplanung der Universität Zürich. Solche Investitionen sind für den Standort Zürich zentral. Sie sind für die wirtschaftliche Entwicklung wichtiger als ein reduzierter Steuerfuss. Wieso der Kanton seine Einnahmen noch stärker reduzieren will, kann ich nicht verstehen. Darum beantragt der Stadtrat das Gemeindereferendum.*

Tanja Maag (AL) begründet den Beschlussantrag GR Nr. 2024/503 (vergleiche Beschluss-Nr. 3893/2024) und zieht ihn zurück: Im Jahr 2019 hat der Kanton Zürich eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8 Prozent auf 7 Prozent beschlossen. Gleichzeitig hat er bei der Aufhebung des Steuerstatus für privilegierte Gesellschaften neben den obligatorischen Massnahmen des Bundesrechts auch sämtliche fakultativen Entlastungsmassnahmen im maximalen Umfang umgesetzt. Firmen, die alle Entlastungsmassnahmen beanspruchen, können so fast eine Steuerbelastung wie in Tiefsteuerkantonen erreichen. Mit der erneuten Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7 Prozent auf 6 Prozent würde die Steuerbelastung von Firmen insgesamt um ein Viertel sinken. Die AL, SP und Grünen sowie zwei Kolleg*innen der EVP beantragen mit diesem Beschlussantrag, das Gemeindereferendum gegen den Entscheid des Kantonsrats vom 4. November 2024 zu ergreifen. Vom geplanten Steuerrabatt profitieren nur Grossunternehmen und Grossaktionär*innen. Im Jahr 2020 waren im Kanton Zürich 74 512 Aktiengesellschaften und GmbH registriert. Laut Bundesstatistik versteuern davon rund 78 Prozent keinen oder weniger als 20 000 Franken Gewinn. Bei den versteuerten Gewinnen hingegen liegen die Zahlen andersherum. Rund 89 Prozent der Reingewinne entfallen auf 354 Grossunternehmen. Für die Stadt Zürich zeigt die entsprechende Steuerstatistik 2016–2021, dass rund 90 Prozent der Steuereinnahmen von Unternehmen mit einem Gewinn von über einer Million Franken stammen. Auch hier würde die Gewinnsatzsteuersenkung vorwiegend gewinnstarke Firmen begünstigen. Der zweite Punkt ist, dass die Gewinnsteuersenkung die Stadt Zürich besonders unter Druck setzt: Die Steuereinträge der juristischen Personen belaufen sich auf rund einen Drittel und tragen so einen bedeutenden Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Leistungen bei. Es ist nicht unsere Absicht, diesen Anteil grenzenlos auszubauen. Die Gewinnsteuersenkung setzt falsche Anreize, befeuert die Attraktivität des Standorts, heizt Mietzinse an und bringt keinen Mehrwert an sozialer Verantwortung. Unsere Absicht ist es, dass die ansässigen gewinnstarken Unternehmen weiterhin einen gerechten Anteil der städtischen Infrastruktur bezahlen und nicht zusätzlich entlastet werden. Es kann nicht sein, dass die natürlichen Personen die drohenden Steuerausfälle kompensieren müssen. Zürich ist auch betroffen, wenn es auf Kantonsebene an Geld mangelt und Projekte des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) und der Bildung nicht zeitnah umgesetzt werden. Der dritte Punkt ist die fehlende Entlastungsmassnahme durch Dividendenbesteuerung, insbesondere der Verzicht des Kantonsrats auf eine Erhöhung der Dividendensteuer und damit auf ein Minimum an Steuergerechtigkeit. Die AL ist im Jahr 2022 mit der Initiative gegen Steuergeschenke für Grossaktionär*innen in der kantonalen Volksabstimmung nur äusserst knapp gescheitert. Umso ärgerlicher ist es, dass der Kantonsrat RR Ernst Stocker in diesem Punkt nicht folgen wollte. Mit der privilegierten Besteuerung von Dividenden werden der AHV Pflichtbeiträge entzogen, während Unselbstständige auf ihrem vollen Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten. Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich soll das letzte Wort haben. Der Gemeinderat kann das Gemeindereferendum gegen eine Vorlage des Kantonsrats ergreifen. Weil wir nicht mehrere identische Beschlüsse fassen können, haben wir uns dazu entschieden, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Unseren eigenen ziehen wir zurück, obwohl wir ihn zuerst eingereicht haben. Es ist uns wichtig, die Exekutive in dieser Abstimmung im Boot zu haben.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Wir befinden uns hier in einer reinen Politikshow. Das betrifft sowohl den Antrag des Stadtrats als auch den zurückgezogenen Beschlussantrag. Es wird eine Volksabstimmung über den Inhalt dieses Geschäfts geben. Die Voten und Anträge sind blosser Selbstdarstellung und eine Gelegenheit, sich ideologisch zu profilieren. STR Daniel Leupi sagt, das dynamische Modell des Kantons treffe nicht auf die Stadt zu. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass Steuereinnahmen eine lineare Funktion des Steuersatzes seien: Gehe man ein Prozent hoch, fielen die Einnahmen entsprechend. Das ist sicher falsch. In der Debatte um die erste Senkung

wurden die erwarteten Ausfälle der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen geschätzt: Für das Jahr 2021 beliefen sie sich auf 155 Millionen Franken; tatsächlich eingetroffen ist ein Ausfall von 50 Millionen Franken. Für das Jahr 2022 sagte der Stadtrat einen Ausfall von 216 Millionen Franken voraus; tatsächlich nahm die Stadt 46 Millionen Franken mehr als im Jahr 2020 ein. Für das Jahr 2023 rechnete man mit Verlusten von 163 Millionen Franken und nahm schlussendlich 58 Millionen Franken mehr ein. Das zeigt, wie dynamisch die Angelegenheit ist. Wir unterstützen das Referendum nicht.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die Stadt hat die Möglichkeit, gegen kantonale Vorlagen das Referendum zu ergreifen. Die Idee dahinter ist, dass die Stadt sich wehren kann, wenn eine Entscheidung des Kantons für sie ein Problem auslöst. Bei der ersten Senkung durch die Steuervorlage haben wir jährlich 14 Millionen Franken als Ausgleich erhalten, weil wir übermässig betroffen sind. In der Rechnung 2022, dem ersten Jahr dieser Ausgleichszahlung, wurde festgehalten, dass wir 908 Millionen Franken Einnahmen von juristischen Personen haben. Es sei aber noch nicht abschliessend erkennbar, was die Folgen der Steuer seien. In der Rechnung 2021 sind 816 Millionen Franken notiert, im Budget 2024 sind es 1,09 Milliarden Franken, die die juristischen Personen bezahlen. Es ist also nicht ersichtlich, dass die Stadt übermässig unter der Steuervorlage leidet. Ob sie davon profitiert, ist eine andere Frage. Trotzdem ist es falsch, der Stadt übermässige Betroffenheit anzuheften, nur weil man privat gegen Steuersenkungen ist.

Samuel Balsiger (SVP): Der Sprecher der GLP hat es schön gesagt. Sie führen keine inhaltliche Diskussion, sondern sind nur an ideologischer Polemik interessiert. Steuersenkungen werden im Vorhinein ausgeschlossen, sogar wenn sie zu Mehreinnahmen führen würden. Der Kanton hat eine umfassende Studie präsentiert, in die alle statistischen Daten und dynamischen Effekte miteinflussen. Sie kommt zum Schluss, dass der Kanton durch die Steuersenkung insgesamt nichts verliert und die Gemeinden keine Mindereinnahmen haben werden. Trotzdem wollen ihr Linken nicht akzeptieren, dass eine liberale Steuerpolitik zu Mehreinnahmen führt, Arbeitsplätze schafft, Innovation befeuert und den Kapitalfluss in die Schweiz fördert. Das bringt mehr als komplizierte Bürokratie, absurd teure Grundstückskäufe und unnütze Klimamassnahmen, die zu 40 000 Leerkündigungen führen und 12 Milliarden Franken kosten. Wenn STR Daniel Leupi darauf bedacht wäre, Steuergelder korrekt einzusetzen, müsste er diese Projekte stoppen. In dieser Legislatur haben Stadtrat und Parlament die Staatsausgaben um 1,7 Milliarden Franken erhöht, aber sorgen sich angeblich um Steuergelder. Das ist nicht glaubwürdig.

Christian Traber (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion ist zum ersten Mal in den zwei gemeinsamen Jahren gespalten. Ich pflichte STR Daniel Leupi bei: Der Kanton Zürich und insbesondere die Stadt Zürich sind attraktiv. Die Höhe des Steuerfusses ist nicht ausschlaggebend für die Ansiedlung oder den Verbleib von Unternehmen. Untersuchungen und Studien zeigen, dass die Situation heute gut, die Zukunft aber nicht sicher ist. Die Die Mitte stimmt der Vorlage darum nicht zu. Wir sind der Meinung, dass die Vorlage des Kantonsrats korrekt ist und man kein Referendum ergreifen muss. Die ursprünglich vorgesehenen Kompensationsmassnahmen wären für uns auch besser, doch gesamthaft sind wir zufrieden. Die EVP sieht das anders und unterstützt das Referendum.

Felix Moser (Grüne): Wir Grünen wollen keine Steuersenkung. Vor allem nicht um 25 Prozent, wie es mit der zweiten Tranche der Unternehmenssteuersenkung geschehen würde. Von dieser Senkung profitiert nur ein kleiner Teil: Rund 60 Prozent der Firmen im Kanton Zürich weisen keine Gewinne aus und zahlen deshalb keine Steuern. In

der Stadt sieht es ähnlich aus. Es betrifft also eher wenige, in der Regel grosse Unternehmen, die viele Steuern zahlen. Sie können sich vorstellen, welche Unternehmen das sind. Stossend ist auch, dass bei der ersten Steuersenkung noch Ausgleichsmassnahmen eingeführt wurden und das jetzt kein Thema ist. Im Gegenteil: RR Ernst Stocker hatte eine leichte Erhöhung der Dividendenbesteuerung vorgesehen, die der Kantonsrat gestrichen hat. Das ist ein Affront gegenüber der Bevölkerung, die auf 100 Prozent des Lohns Steuern bezahlt. Letztlich geht es auch darum, welche Entwicklung wir für Zürich wollen. Die Qualität Zürichs misst sich nicht in erster Linie am Steuerfuss, sondern an dem, was mit und in unserer Stadt passiert. Zürich ist heute sehr attraktiv, etwa durch Bildungsmöglichkeiten von der Tagesschule bis zur Universität, einen gut funktionierenden ÖV, sowie unzählige kulturelle und sportliche Angebote in nächster Nähe. Nicht umsonst sind und bleiben viele Firmen in Zürich. Vor wenigen Stunden hat Open AI, die Firma hinter ChatGPT verkündet, ein Büro in Zürich zu eröffnen, trotz aktuellem Steuerfuss. Tiefere Unternehmenssteuern schaden der Stadt. Wir möchten nicht, dass wir wichtige Investitionen nach hinten schieben müssen, wie es der Kanton tut. Aus all diesen Gründen sind wir dafür, das Referendum gegen die Steuersenkung zu ergreifen.

Florian Utz (SP): Die Debatte war interessant. Einige Voten haben mich überrascht, zum Beispiel das von Samuel Balsiger (SVP). Dass wegen tieferen Steuern so viele ausländische Unternehmen nach Zürich wanderten, dass sich mitsamt dem mitziehenden Personal ein riesiger Gewinn für Zürich ergäbe, bezweifle ich. Interessant war der Hinweis der grünliberalen Fraktion, Zürich sei nicht überdurchschnittlich betroffen. Die Zahlen liegen auf dem Tisch: 350 Millionen Franken Steuerausfälle würden verursacht werden, davon 110 Millionen Franken in der Stadt – Kantonssteuern miteinbegriffen. Auf der Gemeindeebene ist die Stadt also von mehr als der Hälfte der Steuerausfälle betroffen. Das soll nicht überdurchschnittlich sein? Die entscheidende Frage ist aber: Wer profitiert und wer zahlt? Die Profiteure sind zunächst die grossen Unternehmen, genau genommen ihre Aktionärinnen und Aktionäre. Die grösste Steuerzahlerin ist die UBS. Ich bin froh, zahlt sie so viele Steuern. Trotzdem müssen wir uns fragen, wer ihr Aktionariat darstellt. Denn von den 110 Millionen Franken gingen nach meiner persönlichen Schätzung etwa 20 bis 30 Millionen Franken an die UBS. Der grösste Aktionär der UBS ist der norwegische Staatsfonds mit 5 Prozent. Weitere grosse Aktionäre sind die Massachusetts Financial Services Company, die Vanguard Group sowie Dutch & Co. mit jeweils zwischen 2 und 3 Prozent Beteiligung. Unter dem Strich geht von den 110 Millionen Franken also rund 1 Million Franken an den norwegischen Staatsfonds. Ist das wirklich unsere Priorität? Wer dafür zahlt, ist genauso wichtig. Hat die Stadt nämlich 110 Millionen Franken weniger zur Verfügung, müssen Leistungen gestrichen werden, ausser es findet sich eine alternative Einnahmequelle. Bereits heute fordert die bürgerliche Ratsseite zahlreiche Gebührenerhöhungen, zum Beispiel bei den städtischen Alterszentren. Dort sei anscheinend eine Erhöhung von über 6000 Franken pro Person unumgänglich. Auch das Bereitstellen von ÖV-Abos für 365 Franken pro Person oder städtische Krankenkassenprämienverbilligungen seien untragbar. Wenn wir für Dienstleistungen an den Mittelstand heute angeblich kein Geld haben, ist es keine gute Idee, den Firmen ein Steuergeschenk zu machen, das zu Mindereinnahmen von 110 Millionen Franken für die Stadt führt. Das Volk leidet darunter und sollte darum das letzte Wort haben.

Sven Sobernheim (GLP): Wir profitieren alle von einer dynamischen Stadt, von wachsenden Unternehmen, von Arbeitsplätzen. Wer zahlt? Das Eigenkapital der Stadt. Zürich schwimmt im Geld. Wir wissen bereits jetzt, dass wir die Rechnung 2024 positiv abschliessen und unser Eigenkapital steigern werden. Dass wir Leistungen streichen müssen, wenn 100 Millionen Franken wegfallen, ist purer Populismus und stimmt nicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 4. November 2024 betreffend Steuergesetz, Änderung/Schritt 2 der Steuervorlage 17, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs. 2 lit. b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. 1 der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4032. 2024/503

Beschlussantrag der AL-, Grüne- und SP-Fraktion sowie 2 Mitunterzeichnenden vom 06.11.2024:

Änderung des kantonalen Steuergesetzes, Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats Zürich vom 4. November 2024

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/510, Beschluss-Nr. 4031/2024

Tanja Maag (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3893/2024) und zieht ihn zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4033. 2024/257

Weisung vom 05.06.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Jürg Rauser (Grüne): Das «Harsplen» ist ein Areal in Witikon. Gut 24 000 Quadratmeter davon sind Bauland in der Wohnzone W4. Die Swisscanto Anlagestiftung hatte das Land gekauft und in den Jahren 2019–2021 in einem zweistufigen Wettbewerb ein Projekt mit rund 370 Wohnungen entwickelt. Die Stadt konnte ihr das Land für 210 Millionen Franken abkaufen, bevor eine Weisung zu diesem Areal in der Kommission thematisiert wurde. Um das Areal zu erschliessen, gibt es zwei Möglichkeiten: via Katzenschwanzstrasse Richtung Zoo oder über die Witikonerstrasse, die Hauptstrasse des Quartiers. Bei der Witikonerstrasse müsste eine Höhendifferenz von 14 Metern überbrückt werden, etwa mit langen Rampen. Diese Möglichkeit würde das Ortsbild beeinträchtigen und zusätzlich Fläche in Anspruch nehmen. Ausserdem ist die Witikonerstrasse eine Kantonsstrasse, weshalb eine Einbiegespur nötig wäre. Das ist zwar möglich, aber aufwendig und unpraktisch. Bei der Katzenschwanzstrasse ist die Bauzone das Problem, die für eine Erschliessung gemäss Gesetz nötig ist. Diese schliesst nur mit vier Metern an die Strasse an, was für eine Erschliessung nicht reicht. Ein Lösungsvorschlag ist eine Umzonung des angrenzenden Landstücks, das als Erholungszone E1 gilt. Ein Teil davon soll zur Zone W4 umgewandelt werden. Leider löst dieses Vorgehen eine Mehrwertabgabe nach kantonalem Gesetz aus, die gemäss Prognose etwa 80 000 Franken beträgt. Aus den Kommissionen kamen nicht sehr viele Fragen. Der Zeitpunkt des Verkaufs und die Höhe des Kaufpreises waren Thema. Weil sich dieser aus dem Landwert und dem Projektwert zusammensetzt, ist die Verhältnismässigkeit schwierig abzuschätzen. Die Schätzungskommission der Stadt kam aber zum Schluss, dass es ein guter Preis sei; sie hatte den Preis sogar etwas höher geschätzt. Swisscanto hatte die Zonenänderung bei der Katzenschwanzstrasse bereits beantragt. Eine entsprechende Weisung kam im Jahr 2023 in die Kommission und wurde wieder zurückgezogen. Wenige Monate später wurde der Verkauf öffentlich. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte schon einiges vorher. Das zugehörige Projekt wurde von Swisscanto sehr sorgfältig ausgearbeitet und in einem zweistufigen Wettbewerb mit verschiedenen Architekturbüros evaluiert. Auf die maximale Ausnutzung des Areals wurde aus architektonischen und städtebaulichen Gründen verzichtet. Der Quartierverein wurde während der gesamten Projektdauer miteinbezogen, was wir geschätzt haben. Ich bin Mitglied in der Quartierentwicklungskommission und der Meinung, dass sie gute Arbeit geleistet haben. Die Stadt hat das Projekt mit dem Kauf des Areals übernommen. Wir können davon ausgehen, dass das Bauvorhaben ausgereift und vernünftig ist. Die Grundrisse sind grundsätzlich gut, einige etwas knapp, aber sie entsprechen mehr oder weniger den Anforderungen, die die Stadt für ihre Wohnungen hat. Die Kommissionmehrheit empfiehlt die Zustimmung zur Zonenänderung. Wir Grünen freuen uns, dass die Stadt das Grundstück kaufen konnte und dort die erste städtische Wohnsiedlung in Witikon baut. Mit der Stadt als Inhaberin gilt eine Belegungsvorschrift, die gewährleistet, dass die Kapazität des Areals gut genutzt wird. Wir rechnen mit etwa 700 neuen Einwohner*innen. Die Stadt muss nun weiterplanen und einige Anpassungen vornehmen, zum Beispiel was die Anzahl Parkplätze angeht. Diese kann aus Sicht der Grünen weiter reduziert werden. Auch bezüglich Wohnungsmix müssen wir unter Berücksichtigung der Witiker Bedürfnisse weiter diskutieren. Wichtig ist aber, dass das Projekt möglichst schnell umgesetzt werden kann. Es sollen also keine radikalen Änderungen vorgenommen werden, höchstens kleine Anpassungen.

Kommissionsminderheit:

Reto Brüesch (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung ab. Anfang des Jahres 2023 hat die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) die Weisung GR Nr. 2023/62 zur selben Zonenplanänderung behandelt. Der einzige Unterschied war die Eigentümerin. Damals war die Swisscanto Anlagestiftung für die Pensionskassengelder der Zürcher Kantonalbank (ZKB) die Eigentümerin. Sie wollte während einer fünfjährigen Zusammenarbeit mit der Stadt 350 Wohnungen bauen. Die Weisung wollte eine kleine Fläche von 130 Quadratmetern umzonen, um das Grundstück über eine Nebenstrasse zu erschliessen. Swisscanto und die Stadt hatten auch gemeinsam beschlossen, auf dem Areal einen Kindergarten zu bauen. Nur bezüglich der kleinen Fläche zur Erschliessung wurde der Gemeinderat involviert. Von linker Seite wurde damals gedroht, die Weisung nicht zu akzeptieren, um einen grösseren Anteil an günstigen Wohnungen zu erzwingen. Daraufhin bekam Swisscanto kalte Füsse und zog die Weisung zurück. Das ist nicht das erste Mal, dass eine solche Machtdemonstration von links vorkommt. Beim Neugasse-Areal war es ähnlich: Nun entstehen dort gar keine Wohnungen. In Witikon musste die Swisscanto kapitulieren und verkaufte das Grundstück im März 2024 der Stadt Zürich. Gemäss öffentlich zugänglichen Informationen hat die Stadt für das Grundstück mit einer Fläche von 34 000 Quadratmetern 211 Millionen Franken bezahlt. Davon sind 24 000 Quadratmeter Wohnzone und 6000 Quadratmeter Erholungszone. Daraus ergibt sich ein Landpreis von 8600 Franken pro Quadratmeter Wohnzone. Auch nach dem Abzug gewisser Projektierungskosten von 1 bis 2 Millionen Franken ist die Zahl enorm hoch. Im Jahr 2022 war der Medianpreis für einen Quadratmeter Wohnzone in Witikon 3500 Franken. Dank der überbeuerten Käufe der Stadt ist dieser Preis nun gestiegen. Ich glaube nicht, dass schlussendlich günstiger Wohnraum entsteht. Gemäss Stadtratsbeschluss STRB Nr. 859/2024 löst der hohe Kaufpreis eine hohe Kostenmiete von etwa 335 Franken pro Quadratmeter aus. Für eine Vierzimmerwohnung bedeutet das eine Nettomiete von 2900 Franken. Mit 300 Franken Nebenkosten ergibt das 3300 Franken für vier Zimmer – ist das preisgünstiger Wohnungsbau? Ich glaube nicht. Die Stadt übernimmt das Projekt der Swisscanto gleich mit. Ob das der richtige Weg ist, werden wir sehen. Was gar nicht geht: Im Juni 2024 wurden Direktaufträge in der Höhe von 25 Millionen Franken an drei Architektenteams vergeben. Der Stadtrat will das Projekt nämlich fast eins zu eins wie geplant umsetzen. Das bedeutet, dass grosse namhafte Büros den Bau ausführen. Das ist unnötig teuer. Zudem ist das Projekt mit einer Arealüberbauung geplant. Ohne diese könnten noch mehr Wohnungen gebaut werden. Mit jeder zusätzlichen Wohnung sinkt die Nettokostenmiete. Ausserdem sind die Wohnungsgrössen zu grosszügig bemessen: Die Vierzimmerwohnungen mit 105 Quadratmetern könnte man verkleinern und so Geld sparen. Dazu kommt, dass die Preise in Witikon durch den Kauf steigen. Das will die Quartierbevölkerung nicht. Wir erwarten vom Stadtrat einen Vorschlag, wie günstiger und effizienter gebaut werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Karen Hug (AL): Wir freuen uns über den Kauf des Harsplen-Areals. Dieses ist extrem wichtig für das Quartier Witikon, das sich aktuell im Umbruch befindet. Zahlreiche Menschen verlieren dort gerade ihre Wohnung und somit ihr Zuhause und den Anschluss ans Quartier. Es ist für uns zentral, dass die Stadt eine aktive Rolle einnimmt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. In Witikon sind nur 9 Prozent der Wohnungen gemeinnützig. Das ist einer der tiefsten Werte in unserer Stadt. Das Harsplen-Areal bietet enormes Potenzial für preisgünstigen Wohnraum. Aktuell geplant sind 370 städtische Wohnungen. Wir setzen uns dafür ein, dass ein Teil dieser Wohnungen subventioniert wird. Angesichts des hohen Kaufpreises rechnet der Stadtrat mit einer relativen hohen Kostenmiete von 335 Franken pro Quadratmeter und Jahr. Uns ist klar: Es braucht einen

Ausgleich. Die AL fordert für mindestens ein Drittel der Wohnungen eine Landwert-Abschreibung, um den Bau von subventionierten Wohnungen zu ermöglichen, zum Beispiel durch die städtische Stiftung für Alters- und Familienwohnungen. Der Kauf bietet eine Chance zur Realisierung der vom Gemeinderat einstimmig angenommenen Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich». Das Geld für eine solche Abschreibung ist aus unserer Sicht vorhanden. Allein durch den zweimaligen Verkauf des Harsplen-Areals wird ein zweistelliger Millionenbetrag aus der Grundstückgewinnsteuer in die Stadtkasse gespült. Eine Schlussbemerkung: Swisscanto hatte für das Areal etwa 155 Millionen Franken bezahlt. Hätte es zu dieser Zeit das kommunale Vorkaufsrecht, wie es die pendente Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich» fordert, schon gegeben, hätte die Stadt das Areal für rund ein Viertel weniger Geld erwerben können. Die Zonenplanänderung nehmen wir an, den Bericht nehmen wir zur Kenntnis.

Flurin Capaul (FDP): *Zuvor wurde die Änderung von linker Seite aktiv bekämpft, weil die falschen Leute profitierten. Jetzt, wo die Stadt das Projekt übernommen hat und selbst baut, sind die Linken auf einmal dafür. Das ist mir unverständlich. Swisscanto, einer dieser von euch verurteilten Immobilienkonzerne, verdient an diesem Verkauf viel Geld. Unter dem Strich entstehen nicht mehr Wohnungen. Der einzige Unterschied ist, dass die Stadt das Projekt leitet, nicht Swisscanto. Das wird uns teuer zu stehen kommen. Die Forderungen wie Abschreibungsbeiträge, um die Wohnungen zu vergünstigen, verlagern die Zahlungslast noch stärker Richtung Steuerzahler. Mich stört ausserdem enorm, wie unehrlich hier gehandelt wurde. Nachfragen und Forschungen der Kommission haben ergeben, dass die Verhandlungen mit Swisscanto bereits im Gang waren, als die Kommission noch nichts von dem Geschäft wusste, geschweige denn es behandeln konnte. Das ist eine Geringschätzung der Kommissionsarbeit und des politischen Milizgedankens. Wir enthalten uns sowohl in der Kommission als auch jetzt. Es wurde zwar protokolliert, wir seien nicht anwesend gewesen, aber das stimmt nicht. Dieses Geschäft ist hinterhältig und wir machen dabei nicht mit.*

Nicolas Cavalli (GLP): *Für die GLP geht es bei dieser Weisung um die Zonierung, nicht um die Geschichte des Verkaufs und Swisscanto. Die Frage ist relativ simpel: Es gibt zwei Anschlussmöglichkeiten, die Witikonstrasse und die Katzenschwanzstrasse. Entscheidend ist schlussendlich die Topografie. Wir hätten bereits der ursprünglichen Weisung GR Nr. 2023/62 zugestimmt. Folglich stimmen wir auch heute zu. Der Rückzug damals folgte bekanntlich auf Machtspiele von linker Seite. Unsere Position war: Uns ist egal, wer baut. Der Vorwurf an die Linke war, dass die Zonenänderung inhaltlich und ideologisch verhandelt wurde, je nachdem, welche Institution darauf bauen wollte. Heute geht meine Kritik an die Rechten im Rat. Die FDP und SVP tun genau das, was die Linken letztes Mal taten. Es kann nicht sein, dass etwas Technisches wie eine Zonenänderung von der Identität der Bauherren abhängig gemacht wird. Wir möchten inhaltlich politisieren, nicht dogmatisch und stimmen der Weisung darum zu.*

Angelica Eichenberger (SP): *Wir freuen uns sehr, dass die Stadt die Liegenschaft gekauft hat und in Witikon mehr städtische Wohnungen gebaut werden. Einige Punkte bleiben strittig, etwa der Mietzins. Die Handhabung des Projekts liegt bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Es ist ihre Aufgabe, die Projektierung so durchzuführen, dass bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Auch wurde angesprochen, dass die Wohnungsgrößen optimiert werden sollen, damit mehr Leute in Witikon bezahlbaren Wohnraum finden. Marco Denoth (SP) und ich haben ein Postulat eingereicht, das zur Optimierung anregen soll, zum Beispiel könnte das zweite Untergeschoss weggelassen werden. So würden die Kosten und CO₂-Emissionen gesenkt. Die angesprochenen Machtspiele von links sind Teil unserer Aufgabe. Wir setzen uns für mehr bezahlbaren Wohnraum ein. In diesem Fall ging die Rechnung auf. Wir haben es geschafft, dass die Stadt das Projekt übernimmt und der Spekulation entzieht. Wir stimmen der Weisung zu.*

Stefan Reusser (EVP): *Uns kommt es heuchlerisch vor, ein Bauprojekt von Privaten abzulehnen, nur um ihm doch zuzustimmen, wenn es von der Stadt kommt. Nichtsdestotrotz darf es unserer Meinung nach nun nicht stocken. Die Stadt hat eine hohe Summe investiert. Dementsprechend soll es schnell weitergehen, damit auf dem Areal bald Wohnungen stehen können. Die Die Mitte/EVP-Fraktion stimmt der Weisung zu.*

Jean-Marc Jung (SVP): *Der linksgrüne Gemeinderat blockiert immer mehr private, eigentlich für den Mittelstand gedachte Wohnbauprojekte. Dieser ist der Verlierer: Wer 100 Prozent arbeitet, hat zu viel Geld für diese Wohnungen. Nur einige superprivilegierte, durchsubventionierte Mieter profitieren von den 370 Wohnungen, für die die Stadt inklusive geschätzte Baukosten 360 Millionen Franken ausgibt. Swisscanto blieb wohl nur übrig auszusteigen, denn im mittleren Preissegment zu bauen, ist in Zürich nicht rentabel. Im Kanton Aargau ist es möglich, 150 Wohnungen für 26 Millionen Franken zu kaufen, während in Zürich eine kleine Minderheit zulasten der Steuerzahler profitiert.*

Jürg Rauser (Grüne): *Wieso stellen Kommissionsmitglieder in der Kommission Fragen, wenn sie die Antworten sowieso ignorieren? Swisscanto und die Stadt hatten bezüglich des Verkaufs zum ersten Mal Kontakt, bevor die erste Weisung zu diesem Geschäft in der Kommission behandelt wurde. Niemand aus der Kommission wusste etwas davon. Swisscanto war – aus welchen Gründen auch immer – von sich aus auf die Stadt zugekommen. Sämtliche Unterstellungen, die etwas anderes behaupten, sind falsch. Dass der Verdacht aufkommt, kann ich zwar verstehen, doch die Antworten in der Kommission lieferten den Gegenbeweis. Die Verhandlungen waren zudem noch nicht hieb- und stichfest, da kann es sein, dass am Ende etwas anderes herauskommt.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Der März 2024 wird als fröhlicher Monat in die Geschichte Witikons eingehen: Die Stadt hat Swisscanto das Harsplen-Areal abgekauft und den Weg für 370 gemeinnützige Wohnungen frei gemacht. Die Quartierbevölkerung sorgt sich zunehmend um die Wohnungsknappheit in Witikon. In den Jahren 2020 bis 2040 werden viele grosse Wohnsiedlungen abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Das hat zur Folge, dass vielen Mieter*innen gekündigt wird. Die meisten sind im Quartier fest verwurzelt und wollen nicht wegziehen. Es ist wie in vielen anderen Quartieren schwierig, vor Ort eine passende, bezahlbare Wohnung zu finden. In Witikon ist die Not umso grösser, da der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen von Genossenschaften oder Stiftungen nur 8 Prozent beträgt. Auch städtische Wohnungen gibt es wenige. Vor diesem Hintergrund ist die Freude der Witiker*innen über das Eingreifen der Stadt in den Wohnungsmarkt verständlich. Mit diesem Projekt wird die Anzahl bezahlbarer Wohnungen im Quartier verdoppelt. Die Umzonung ist aus dieser Sicht sinnvoll.*

Reto Brüesch (SVP): *Ich möchte die Aussage von Jürg Rauser (Grüne) berichtigen: Die Weisung wurde am 8. Februar 2023 an die SK HBD/SE überwiesen. Gemäss Schriftlicher Anfrage, die der Stadtrat dieses Jahr beantwortet hat, begannen sie im März 2023 mit den Verhandlungen. Die Kommission wusste also vorher Bescheid.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend:	Flurin Capaul (FDP), Vizepräsident; Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Furer (Grüne), Karen Hug (AL), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2025)

4034. 2024/313

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Zürich-City, Kreis 1

Antrag des Stadtrats

1. Der Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Mst. 1:2 500, wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im

Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/313 und 2024/314

Referat zur Vorstellung der Weisungen GR Nr. 2024/313 und 2024/314 / Kommissionsmehrheit:

Marco Denoth (SP): Die Weisung GR Nr. 2024/313 behandelt eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), die Weisung GR Nr. 2024/314 ist eine Baulinienvorlage. Beide betreffen dieselbe Adresse: Schützengasse 4, Waisenhausstrasse 5. Wir haben beide Weisungen bereits im August 2023 ausführlich diskutiert, darum lasse ich einige Details weg. Ich möchte aber klarstellen: Es geht nicht um den Verkauf eines Stückes Land, das etwa so gross ist wie der Platzbedarf eines Mastschweins – wie es ein Vertreter der GLP bei der letzten Diskussion sagte. Es geht um eine Revision der BZO mit zugehörigem Ergänzungsplan Kernzone City. Dazu kommt die Verschiebung einer Baulinie. Die Teilrevision ermöglicht den Grundeigentümer*innen eine Mehrausnutzung auf ihrem Grundstück, was zu einem Mehrwertausgleich von rund 1,4 Millionen Franken führt. Die Teilrevision ging im August 2023 mit einer motivierten Rückweisung an den Stadtrat zurück. Der Auftrag: mehr Ökologie und mehr preisgünstiger Gewerbe- und Wohnraum. Laut Kommissionsmehrheit werden die wesentlichen Aspekte mit der neuen Vorlage erfüllt. Sie wurden im überarbeiteten städtebaulichen Vertrag vereinbart und vom Stadtrat in einem separaten Beschluss genehmigt. Beispielsweise haben die Eigentümer eine Nachhaltigkeitsüberprüfung mit CO₂-Bilanz erstellt. Der Teilneubau schneidet bei dieser Prüfung wesentlich besser ab als die Aufstockung. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Kommission hat sich die Prüfung genauer angeschaut. Unterstrichen wird der ökologische Aspekt mit der Anwendung des Eco-Labels für Energie und der LEED Zertifizierung Silber. Im neuen Vertrag ist verpflichtend festgehalten, dass Räume im Erdgeschoss nur publikumsorientierten Betrieben dienen, also Restaurants, Läden und ähnlichem. Bei weiteren Aspekten der motivierten Rückweisung wurde dargestellt, warum sie in der revidierten Version nicht einbezogen wurden. Die Eigentümer haben klargestellt, dass sie ohne Genehmigung der Teilrevision sowohl Rück- als auch Neubau nach gültigem Baugesetz bauen wollen. Die Weisung abzulehnen leistet also keinen ökologischen Beitrag, denn der Rückbau kommt so oder so. Die Revision ermöglicht eine Stadtreparatur und eine Mehrausnutzung auf der Parzelle. Diese ist nach der Meinung der Kommissionsmehrheit mit dem Mehrwertausgleich sowie dem Gegengeschäft im städtebaulichen Vertrag genügend abgegolten. Darum stimmt die Kommissionsmehrheit der Weisung zu. Die SP schliesst sich dieser Meinung an.

Kommissionsminderheit:

Jürg Rauser (Grüne): Die Kommissionsminderheit lehnt die Weisung ab. Das Ziel, dass ein Gebäude aus den 70er-Jahren nicht nach 50 Jahren abgerissen wird, wurde nicht erreicht. Neubauten sind extrem energieintensiv und verursachen hohe Treibhausgasemissionen. Zwar hat die Bauherrschaft eine Treibhausbilanz nachgereicht, diese zeigt aber, dass der Umbau schlechter abschneidet als der Neubau. Das bestehende Gebäude verbrennt 150 000 Liter Öl pro Jahr. Weil die Weisung und das Projekt schon so lang in Planung sind, wird mehr Öl benötigt. Wir sind der Meinung, dass man das mit

einer besseren Planung hätte vermeiden können. Die Weisung deswegen durchzuentscheiden, ist aus unserer Sicht ein schlechtes Argument. Ein Gebäude ist kein Wegwerfartikel. Die Bauherren stehen in der Verantwortung: Sie sollten mit den Ressourcen, dem Material, der Energie und dem Treibhausgas sorgfältig umgehen. Aber auch der Stadtrat trägt Verantwortung. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung gibt es keine Rechtsgrundlage, um einen Umbau statt eines Ersatzneubaus zu fordern. Die einzigen Möglichkeiten des Stadtrats sind Beratung und Sensibilisierung der Bauherren. Genau das hat bei diesem Projekt gefehlt. Es ist an der Zeit, dass die Stadt ihre Aufgabe wahrnimmt und mindestens den kleinen Hebel nutzt, der ihr zur Verfügung steht.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): *Bei diesen zwei Weisungen geht es – wie bei vielen anderen Geschäften der heutigen Sitzung – darum, mehr Wohnraum zu schaffen. Als wir die Weisung zuvor behandelten, kritisierte ich AL und SP, dass sie sich den Grünen in der Ablehnung anschlossen. Ich freue mich, dass die SP nach der erneuten Überweisung zum Schluss gekommen ist, zuzustimmen und vernünftige Politik zu machen. Inhaltlich unterscheiden sich diese und die vorherige Weisung nicht. Dafür wurden nun eine vertiefte Nachhaltigkeitsprüfung und eine Anpassung des städtebaulichen Vertrags mit neuen Energiestandards gemacht. Zudem wurde die Nutzung der Erdgeschosse geklärt. Wir haben bekommen, was wir wollten, auch die Grünen. Wieso sie die Weisung immer noch ablehnen, ist mir auch nach dem Votum von Jürg Rauser (Grüne) nicht klar. Offensichtlich kümmert ihr euch mehr um eure ideologische Haltung als um die Sache.*

Flurin Capaul (FDP): *Wir waren schon damals dafür und stimmen auch heute beiden Vorlagen zu. Marco Denoth (SP) hat bei der Vorstellung der Weisung allerdings etwas demokratiepolitisch Relevantes weggelassen. Die Besprechungen und Verhandlungen in der Kommission wurden nicht protokolliert. Was genau geschehen ist, ist uns, die wir nicht dabei waren, unklar. Der Verdacht, dass Deals gemacht wurden, liegt auf der Hand. Wieso es keine Protokolle gibt, kann man nur vermuten. Es ist aber in keinem Fall in Ordnung, dass an der Kommission vorbei verhandelt wird. Weil das Projekt aber dasselbe ist wie zu Beginn, stimmen wir beiden Weisungen zu.*

Marco Denoth (SP): *Die Weisung ist nicht genau gleich wie vorher. Durch unsere Rückweisung ist in dieser Version die Erdgeschossnutzung garantiert und eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit festgehalten. Als Mitglieder eines Milizparlaments ist man vernetzt. Als Architekten und Unternehmer kann es auch vorkommen, dass man mit seinen Kontakten spricht. Die Autoren der Rückweisung waren Jürg Rauser (Grüne) und ich. Es ist nur logisch, dass die Bauherren auf die Autoren einer Rückweisung zukommen, um die Sache zu besprechen und nachzufragen, was es braucht, damit der Rat zustimmt. Einen zwielichtigen Deal würde ich das nicht nennen. So funktioniert unser System.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP)

Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Ergänzungsplan Kernzone City «Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5», Mst. 1:2 500, wird gemäss Beilage 1 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2025)

4035. 2024/314

Weisung vom 26.06.2024:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4/Waisenhausstrasse 5, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie im Eckbereich Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5 wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/313, Beschluss-Nr. 4034/2024

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Marco Denoth (SP); Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Minderheit:	Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne)
Enthaltung:	Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie im Eckbereich Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5 wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2022-01 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Februar 2025)

4036. 2024/331

Weisung vom 03.07.2024:

Elektrizitätswerk, Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, neue einmalige Informatikausgaben, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Für Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, wird zu neuen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 1 446 000.– gemäss STRB Nr. 2098/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 904 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 350 000.–.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2024/331 und 2024/430

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Beat Oberholzer (GLP): Es geht um den WM-Bus des Elektrizitätswerks (ewz). Gemeint ist nicht die Fussball-Weltmeisterschaft, sondern der «Wireless Meter Bus» (wM-Bus). Dieser ist eine Kommunikationslösung des ewz und soll Daten von intelligenten Messgeräten, sogenannten Smart Metern, transportieren. Das ewz arbeitet an einer eigenen Smart-Meter-Auslieferung. Dazu wird neben dem Smart Meter ein weiteres Gerät eingesetzt, das sogenannte Building Gateway. Dieses soll die Gebäudedaten über das Glasfasernetz verschlüsselt an die Kommunikationsplattform schicken. In dieser Weisung geht es aber nicht um die Smart Meter des ewz, sondern um die Smart Meter der Wasserversorgung (WVZ). Die Grundlage für den Einsatz der Smart Meter wurde Ende des Jahres 2021 in der Wasserabgabeverordnung geschaffen. Im Dezember 2023 hat der Stadtrat die Beschaffung der Smart Meter beschlossen. Für die Fernauslesung dieser Geräte sollen die Smart Meter der WVZ an die Building Gateways des ewz angeschlossen werden. Damit die Übertragung kabellos über Funk stattfinden kann, werden an den Building Gateways Funkschnittstellen angebracht. So können die Daten zwischen dem Wasserzähler und dem zentralen Speicherort von Organisation und Informatik (OIZ) transportiert werden. Dort werden die Messergebnisse der Wasserversorgung ausgelesen. Neben der Fernauslesung ermöglicht die Technologie auch eine schnellere Ortung von Lecks im Leitungsnetz. Die neuen Schnittstellen werden so gebaut, dass weitere Anbieter mit kleinerem Aufwand an die Infrastruktur angeschlossen werden können. Denkbar ist die Messung des Gasbezugs von der Energie 360° AG oder des Wärmebezugs eines Energieverbundes. Zwischen der WVZ und dem ewz wurde ein Vertrag unterzeichnet, der bis ins Jahr 2043 reicht. Pro Wasserzähler wurde eine einmalige Grundgebühr und danach eine monatliche Nutzungsgebühr vereinbart. Für die gesamte Laufzeit ist mit einem Umsatz von 25 Millionen Franken zu rechnen. Diese stadtinternen Verrechnungen sind nicht bewilligungspflichtig. Gemäss Weisung werden bis Sommer 2025 rund 30 000 Building Gateways mit wM-Bus-Dongles bestückt. Das führt zu neuen einmaligen Informatikausgaben von 7,35 Millionen Franken. Davon hat der Stadtrat bereits 1,446 Millionen Franken bewilligt. Dem Gemeinderat wird die Erhöhung um 5,904 Millionen Franken beantragt. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von 56 000 Franken sind in der Bewilligungskompetenz des Stadtrats. Durch diese Investition und den Wegfall des sogenannten Drive-by-Auslesens kann der personelle und administrative Aufwand stark verringert werden. Das Geschäft ist vom Referendum ausgeschlossen, da Informatikausgaben gemäss der Gemeindeordnung von Volksabstimmungen ausgenommen sind. Die Sachkommission TED/DIB beantragt dem Gemeinderat einstimmig, die Informatikausgaben von 7,35 Millionen Franken für den WM-Bus zu genehmigen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2024/430 (vergleiche Beschluss-Nr. 3670/2024): Das ewz muss gemäss bundesrechtlicher Vorgaben bis zum Jahr 2027 mindestens 80 Prozent der heute installierten Stromzähler durch intelligente Stromzähler, sogenannte Smart Meter, ersetzen. Smart Meter übertragen Daten bidirektional, also in zwei Richtungen. Sie messen den Stromverbrauch, speichern die erfassten Daten und leiten sie periodisch an den Energiedienstleister weiter. In der Stadt Zürich werden die Daten im Viertelstundentakt erfasst und einmal pro Tag automatisch ans ewz übermittelt. Andererseits empfangen Smart Meter auch Informationen wie Updates oder Tarife. Anscheinend reduziert allein die Installation der Smart Meter den Stromverbrauch um 3 bis 5 Prozent, weil sich die Leute anpassen und ihren Stromverbrauch optimieren wollen. Das Übermitteln der Daten erfordert Transparenz gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten. Neuerdings werden die Smart Meter eines Endproduzenten, der CKW AG, dafür eingesetzt, dynamische Preismodelle umzusetzen; das heisst, je nach Marktnachfrage werden unterschiedliche Preise verlangt. Die CKW AG wurde kritisiert, dass die eingeführten Preismodelle lediglich der eigenen Ertragsoptimierung

dienten. Ziel dieses Postulats ist es, dass Smart Meter zugunsten eines nachhaltigen Strombezugs verwendet werden. Das ist im Interesse der Umwelt sowie der Konsumentinnen und Konsumenten. Auch wenn der Strombedarf für diesen Winter anscheinend gesichert ist, schwankt die Versorgung mittelfristig. Zudem wird der Anteil erneuerbarer Stromproduktion stetig grösser, was die Netzstabilität und Speicherkapazität herausfordert. Es ist im Interesse von uns allen, dass Strom möglichst dann nachgefragt wird, wenn er vorhanden ist. Das erfordert beispielsweise eine Glättung der Bezugsstunden am Morgen und am Abend. Gemäss Postulat sollen die dynamischen Preismodelle ökonomisch die richtigen Anreize setzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Dynamik der Preismodelle so gestaltet und kommuniziert wird, dass die beabsichtigte Wirkung erreicht wird. Es soll geprüft werden, wie durch den Einsatz der Preismodelle neben der Glättung des Strombezugs eine finanzielle Entlastung der nachhaltigen Strom beziehenden Konsumentinnen und Konsumenten bewirkt werden kann.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/430: Das Postulat ist zwar gut gemeint, aber ich staune, dass die sogenannte liberale Partei ungebremsten Preiserhöhungen zustimmt. Es ist naiv zu glauben, dass die Preise mit einem dynamischen Modell irgendetwas anderes tun als zu steigen. Vor allem linke Stadtregierungen missbrauchen das gerne, um die Konsumenten zu einem anderen Stromverbrauch umzuerziehen. In deutschen Städten, wo es dieses Modell schon gibt, zeigt sich, wie katastrophal die Folgen sind.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/430: Das Modell der dynamischen Strompreise wird seit einer Weile mit Slogans wie «Ihr Zuhause, Ihre Energie: Dynamisch optimiert» aktiv beworben. Weiter versprechen die Anbieter, dass dynamische Stromtarife die Schwankungen des Strommarktes in Echtzeit widerspiegeln, indem der Preis in kurzen Intervallen an die aktuelle Angebots- und Nachfragesituation angepasst wird. Dieser Mechanismus ermögliche es den Verbrauchenden von günstigen Preisen zu profitieren und einen Beitrag zur Netzstabilität zu leisten. Das klingt toll, ist aber in Realität etwas komplizierter. In Deutschland soll dieses Modell Anfang 2025 eingeführt werden. Untersuchungen zeigen, wer davon profitiert: Kleinhaushalte mit grossem Stromverbrauch, die über eine automatische Ein- und Ausschaltung des Stroms bei Erkennung des Preissignals verfügen, und einige Nerds, die mit batteriegepufferten Servern im Keller Bitcoin schürfen. Noch absurder wird es, wenn die Rückspeisung aus Batterien ins Netz erlaubt wird. Das bedeutet, man kann Batterien aufladen, wenn der Strom günstig ist, und ihn dann teuer weiterverkaufen. Benachteiligt wird zum Beispiel die fünfköpfige Familie in der Genossenschaft mit Gemeinschaftsküche. Die FDP stellt sich das vielleicht so vor: Die Kinder kommen hungrig nach Hause, doch die Mutter sagt ihnen, sie müsse mit Kochen warten, bis der Strom billiger wird. Mit diesen Preismodellen setzt man Menschen dem Risiko aus, für den wenigen Strom, den sie nutzen, noch mehr bezahlen zu müssen. Das Postulat fordert eigentlich die Liberalisierung des Strommarkts durch die Hintertür. Ich bin auch skeptisch, ob mit dynamischen Stromtarifen der Verbrauch geglättet werden kann. Wer weiss, ob nicht bei billigen Preisen eine Überlastung des Systems verursacht wird? Es gibt andere Mechanismen, mit denen der Stromverbrauch geglättet werden kann, zum Beispiel die Steuerung von Geräten mit Lastmanagement oder Stromtarife mit Leistungskomponenten. Diese Massnahmen sind einfacher und erfahrungsgemäss wirksamer. Diese Absicht des Postulats unterstützen wir trotz aller Kritik. Wir unterstützen die Textänderung der SP und haben eine eigene Textänderung vorgeschlagen. Der Nebensatz «damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird» soll gestrichen werden.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/430: *Ich muss gestehen, ich bin bei dieser Frage etwas anarchistisch eingestellt. An der ETH, wo ich studiert habe, kamen die Ingenieure jeweils zum selben Schluss. Wenn wir wirklich ein Smart Grid installieren wollen, braucht es eine einzige Messkomponente: die Netzfrequenz. Wenn sie zu hoch ist, ist eine Überlast vorhanden, wenn sie zu tief ist, eine Unterlast. Technisch gesehen können wir so sichergehen, dass nicht alles überwacht wird. Die Daten, die ansonsten dem Staat zukommen, sind hochsensibel und offenbaren mehr als die blossе Stromnutzung. Zurzeit macht die Stadt Zürich nichts Böses mit diesen Daten. Es kann aber sein, dass sich jemand ausserhalb dazu Zugang verschafft. Ich bin der Meinung, dass ein System, das sich auf die Netzfrequenz konzentriert, zielführend ist. Darum schlagen wir in unserer Textänderung vor, das Wörtchen «frequenzabhängig» zu integrieren. Es wäre auch möglich, darauffolgend ein «oder» anzuhängen, damit die Smart Meter auch Erwähnung finden. Wollen wir wirklich ein innovatives, intelligentes Netz aufbauen, wäre es nötig, auf allen Ebenen eine frequenzgesteuerte Abhängigkeit zu schaffen, um ein stabiles Netz zu garantieren. Besonders schön wäre es, das an den Preis zu koppeln, ohne die Bevölkerung zu überwachen. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Leute zu belohnen, die etwas zur Spitzenlastbrechung beitragen. Umgekehrt ergibt es auch Sinn, etwas für das sofortige Beziehen von starken Leistungen zu verlangen. Es ist uns bewusst, dass das in der Stadt noch kein grosses Thema ist, da unsere Verbrauchsspitzen relativ glatt sind. Wir wissen aber nicht, wie es sich in Zukunft entwickelt. Testen könnte man das System zum Beispiel im Bündnerland, wo die Spitzenverteilung anders aussieht. Auf jeden Fall erkennen wir grosses Potenzial und stimmen dem Postulat mit allen Ergänzungen zu.*

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2024/430: *Auch wir stimmen den Vorlagen zu. Der Umbau und die Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern eine stärkere Elektrifizierung. Gleichzeitig wird die Stromproduktion dezentraler und volatiler. Das führt zu grösseren Spitzenlasten im Stromnetz als heute. Mit einem einfachen Netzausbau zu reagieren, macht ökonomisch gesehen wenig Sinn. Wir glauben, dass dynamische Stromtarife schon Abhilfe schaffen können. Das Problem ist, dass nicht alle ihren Strombezug beliebig steuern können. Unsere Textänderung, kombiniert mit der Textänderung der AL im gleichen Satz, soll diesem Umstand entgegenkommen. Sie lautet: »Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle sozialverträglich zu gestalten und zu kommunizieren sind.« Gestrichen wird der Zusatz «damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird».*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Dass die AL gegen die Marktwirtschaft ist, überrascht mich nicht. Von der SVP hätte ich es aber nicht erwartet. In Zeiten, in denen der Konsum und die Produktion von Strom zunehmend auseinanderdividiert werden, ist es wichtig, die Entwicklungen zu harmonisieren und zu synchronisieren. Das zeigt sich etwa bei der volatilen Stromproduktion durch Sonnenenergie. Es ist simpel: Wenn die Sonne scheint, gibt es Strom. Scheint sie nicht, gibt es keinen Strom. An manchen Tagen herrschen auf der europäischen Strombörse theoretisch negative Preise. Man würde also fürs Strom beziehen Geld bekommen. Das Beispiel von Deutschland zeigt uns nicht unbedingt, dass eine dynamische Preisbildung schlecht ist. Es zeigt eher, dass wir den Ausstieg aus der Kohle- und Atomkraft nicht erzwingen sollten. Ich stimme Christian Häberli (AL) aber zu, dass das ewz die Neuerung sanft einführen soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: *Mit der Weisung wird es künftig möglich sein, Daten aus der Ferne abzulesen, statt jemanden vorbeischicken zu müssen. Nicht nur das ewz, das verpflichtet ist, die Smart Meter einzuführen, sondern auch andere Betriebe ziehen mit,*

was mich sehr freut. Die Nutzenden profitieren auch, denn sie müssen nicht mehr zuhause sein, um die Drive-by-Auslese zu ermöglichen, und erfahren schnell, wie viel sie verbrauchen. Das Postulat nehmen wir entgegen. Es ergibt Sinn, mittels Smart Meter nur schon manuell herauszufinden, wo man einsparen kann. Aber es ist tatsächlich so, dass wir mehr Strom verbrauchen werden, wie Christian Häberli (AL) erwähnt hat. Ich habe aber nicht verstanden, wieso er es so schlimm findet, dass ein Elektrofahrzeug nicht dann aufgeladen wird, wenn alle anderen Strom brauchen. Schon heute gibt es einen Tarif für Elektromobilität, der dann besonders teuer ist, wenn anderweitig viel Strom verbraucht wird. Unterschiedliche Tarife zu unterschiedlichen Zeiten sind nichts Neues. Neu ist, dass mit dem dynamischen Modell auf die Nachfrage reagiert werden kann. Den Strom dann zu benutzen, wenn er vorhanden ist, stellt meiner Meinung nach einen echten Mehrwert dar. Dann ist er auch besonders günstig. Das Postulat rennt bei uns und beim ewz offene Türen ein. Bevor etwas geschieht, wird der Gemeinderat aber mitreden dürfen: spätestens, wenn die Verordnung in Kraft treten soll, die wir vom Stromgesetz erwarten, und wenn es darum geht, die Tarife festzulegen. Mit den Textänderungen können wir gut leben. Es ist eigentlich irrelevant, ob das Preissignal via Frequenz oder einem sonstigen digitalen Signal übermittelt wird. Wir finden eine gute Lösung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend: Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Für Entwicklung und Betrieb einer digitalen Kommunikationslösung für Zählerinfrastrukturen zur Fernauslesung von Gebäudedaten, ewz.wM-Bus, wird zu neuen einmaligen Informatikausgaben von Fr. 1 446 000.– gemäss STRB Nr. 2098/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 904 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Informatikausgaben betragen somit insgesamt Fr. 7 350 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4037. 2024/430

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.09.2024:

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), dynamische Preismodelle zur Glättung von Bezugsspitzen unter dem Einsatz von digitalen Stromzählern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2024/331, Beschluss-Nr. 4036/2024

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3670/2024).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Christian Häberli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle zu gestalten und zu kommunizieren sind, ~~damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird~~. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie frequenzabhängig oder mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle zu gestalten und zu kommunizieren sind, damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Patrick Tscherrig (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle sozialverträglich zu gestalten und zu kommunizieren sind, ~~damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird~~. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist mit den Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie frequenzabhängig oder mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle sozialverträglich zu gestalten und zu kommunizieren sind, ~~damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird~~. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer

Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Das geänderte Postulat wird mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4038. 2024/29

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024:

Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2769/2024): Insbesondere in der kalten Jahreszeit ist für obdach- und wohnungslose Menschen jede Erleichterung im Alltag wichtig. Laut sip züri übernachten in der Stadt etwa 30 Personen während des ganzen Jahres draussen. Als obdachlos gelten Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum oder in Notschlafstellen. Als wohnungslos gelten Menschen, die keinen Mietvertrag haben, auch dann, wenn sie temporär bei Bekannten unterkommen. Die Stadt kennt bereits einige Angebote für obdach- und wohnungslose Menschen, die sehr wertvoll sind und auf jeden Fall weiterhin finanziert werden sollen. Als Gesellschaft müssen wir uns dafür einsetzen, dass alle, die das wollen, ein Dach über dem Kopf haben. Menschen mit psychischen Problemen und komplexen Lebensrealitäten dürfen dabei nicht vergessen gehen. Fachpersonen haben uns ein Bedürfnis obdach- und wohnungsloser Menschen in Zürich zugetragen: Für sie ist es wichtig, ihre Wertsachen, Schlafsäcke und Rucksäcke sicher unterzubringen, am besten in geeigneten Schliessfächern, die kostenlos und langfristig genutzt werden können. Die bestehenden Angebote zur Gepäckaufbewahrung, zum Beispiel an Bahnhöfen, entsprechen diesen Anforderungen nicht. Sie sind zu klein, zu teuer und können oft nicht lange am Stück oder nur bargeldlos genutzt werden. Ein spezifisch zugeschnittenes Schliessfachangebot könnte auch ein Erstkontaktpunkt mit einer Anlaufstelle sein. So könnten Unterstützungsleistungen niederschwelliger zugänglich gemacht werden. Damit die Schliessfächer bedürfnisgerecht erstellt werden, ist es wichtig, dass die Stadt mit entsprechenden Fachpersonen und Fachorganisationen zusammenarbeitet. Zu einer inklusiven Stadt gehört es, diverse Bedürfnisse ernst zu nehmen. Obdach- und wohnungslose Menschen sind Teil unserer Stadt und Gemeinschaft und verdienen es, als solche behandelt zu werden.*

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Wir haben heute schon zur Genüge darüber gesprochen, wie unverantwortlich in diesem Rat mit Geld umgegangen wird. Ihr habt es geschafft, die wiederkehrenden Staatsausgaben um 1,7 Milliarden Franken in die Höhe zu treiben. Dieser Vorstoss ist ein perfektes Beispiel eines unnötigen Projekts, für das in Zürich Geld aus dem Fenster geschmissen wird. Wer sich richtig informiert, weiss, dass es in Zürich etwa 12 Obdachlose gibt. Ihnen werden Bleiben angeboten, sie entscheiden aber aus freien Stücken, auf der Strasse zu schlafen. Auf ihrer Webseite schreibt die Stadt entsprechend, dass in Zürich niemand unter freiem Himmel übernachten muss, weil genügend staatlich oder privat finanzierte Schlafplätze vorhan-*

den sind. Es gibt genügend Angebote für diese Menschen, die sich freiwillig dafür entscheiden, bei jedem Wetter auf der Strasse zu schlafen. Der Vorstoss ist unsinnig.

Weitere Wortmeldungen:

Hannah Locher (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Schliessfächer fördern die Selbstständigkeit von obdach- und wohnungslosen Menschen. Sie stellen nachweislich einen niederschweligen und pragmatischen Weg dar, die Lebensqualität und Sicherheit der Nutzenden markant zu erhöhen. Bei der Umsetzung kann sich die Stadt an bestehenden Angeboten in anderen Städten orientieren. In Berlin zum Beispiel kennen diverse Bezirke solche Schliessfächer, die mit einem individuellen Zugangscodex ohne Smartphone genutzt werden können. Die Schliessfächer sind gratis und rund um die Uhr zugänglich. Sie werden von sozialen Organisationen betrieben, die bereits andere Angebote für obdachlose Menschen anbieten. Laut ihnen schätzen die Betroffenen das Angebot sehr. Dresden kennt ein ähnliches System: Dort werden Schliessfächer in bereits bestehende Unterstützungsangebote integriert. So können Nutzende bei Bedarf auch andere Leistungen in Anspruch nehmen. In Zürich ist es das Ziel, ein ähnliches Modell einzuführen, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Nutzer*innen in der Stadt abgestimmt ist. Schliessfächer erleichtern obdachlosen Menschen das Leben, schaffen Sicherheit und tragen zur Entstigmatisierung von Wohnungslosigkeit bei. Sie sind ausserdem kein Luxus, sondern ein Beispiel einer einfachen Massnahme, die Würde und Sicherheit schaffen kann.

Karin Stepinski (Die Mitte): Wir stimmen dem Postulat nicht zu. Ich habe beruflich mit Menschen zu tun, die am Rand der Gesellschaft leben. Ich kenne auch privat obdachlose Menschen. Was die SVP sagt, stimmt: In der Stadt Zürich muss niemand obdachlos sein. Es stehen zuverlässige Strukturen zur Verfügung, um diese Menschen aufzufangen. Gemeint sind Menschen, die psychosoziale oder psychische Probleme haben und oft nicht in der Lage sind, sich in geschlossenen Räumen aufzuhalten. Ein Stück weit sind sie manchmal auch nicht fähig, sich anzupassen. Wir vertrauen der Stadt, dass sie in Einzelfällen Angebote für Menschen, die ihr Hab und Gut sicher unterbringen möchten, bereitstellen kann. Die sip züri berät bei Bedarf kompetent und unterstützt, wenn es nötig ist. Als bürgerliche Partei möchten wir nicht noch eine Struktur schaffen, die Geld kostet und Personal benötigt. Die Schliessfächer müssten ja gereinigt und kontrolliert werden. Wenn ich mit meinem Hund spazieren gehe, treffe ich regelmässig auf eine obdachlose Person, die seit Jahren im Wald lebt. Ich habe ihn gefragt, was er von Schliessfächern hält. Er meinte, dass er so etwas nicht brauche, da er seine Sachen bei sich haben möchte, damit er sie im Auge behalten kann. Für ein paar wenige Menschen, die so etwas gut finden, ein Schliessfach-System zu schaffen, ist nicht nötig und repräsentiert genau den «Züri-Finish», den wir nicht unterstützen. Hinzu kommt das Problem, dass viele Obdachlose in Zürich nicht permanent hier leben, sondern im Land herumreisen. Wir möchten keinen Anreiz schaffen, dass Menschen wegen der Infrastruktur länger hierbleiben.

Ronny Siev (GLP): Wir müssen obdachlose Menschen irgendwie unterstützen, wenn es darum geht, ihre Sachen einlagern zu können. Ein Schliessfach-System generiert wenig Aufwand und viel Nutzen. Wie Hannah Locher (SP) sagt, können wir uns am Vorbild anderer Städte in Deutschland orientieren. Dann ist auch das Risiko des «Züri-Finish» kleiner und das Budget wird im Rahmen bleiben. Die GLP stimmt dem Postulat zu.

Selina Walgis (Grüne): Obdach- oder wohnungslose Menschen sind nicht in unserem Parlament vertreten. Umso wichtiger ist es, sich für ihre Anliegen einzusetzen, wenn wir darauf aufmerksam gemacht werden. Genau das ist hier geschehen. Zuständige Fachorganisationen haben immer wieder gehört, dass Schliessfächer ein Anliegen obdach- und wohnungsloser Menschen sind. Wie in diesem Rat über obdachlose Menschen gesprochen wird, ist problematisch. Für uns gibt es an zahlreichen Orten Schliessfächer für das

eigene Hab und Gut. Auch obdach- und wohnungslose Menschen sollten an diesen Orten willkommen sein. Dass das so eine Diskussion verursacht, zeigt, wie stigmatisiert es ist, obdachlos zu sein. Darum ist es wichtig, diese Massnahme einzuführen. Das ist kein Züri-Finish, sondern die Ausweitung eines selbstverständlichen Angebots.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Wieder einmal triggert mich eine Aussage in diesem Rat: Obdachlosigkeit sei frei gewählt. Alle, die das behaupten, haben sich schlecht informiert. Vor einigen Jahren fand in der Stadt eine Studie heraus, dass mindestens die Hälfte der obdachlosen Personen schwere psychiatrische Probleme haben. Diese führen dazu, dass sie ihren Lebensstil eben nicht frei wählen können. Als Psychiater, der viel mit Betroffenen zu tun hat, kann ich das bezeugen. Es anders darzustellen, ist eine Verniedlichung und Stigmatisierung von mentalen Gesundheitsproblemen. Dies führt ausserdem dazu, dass es fast unmöglich wird, ein Wohnprogramm für obdachlose Menschen zu schaffen, damit ihr Recht auf Wohnen erfüllt wird. Bei STR Raphael Golta ist seit zwei Jahren ein Postulat zum Konzept «Housing First» hängig. Diese Konzepte werden anderswo bereits erprobt, etwa in Basel oder Berlin. Die Möglichkeiten sind vorhanden, diesen Menschen ein Obdach zu geben, damit ihre Lebensqualität und Würde nicht von der Güte anderer Menschen abhängt. Zudem bedeuten Schliessfächer für Besitz nicht, dass diese Menschen dann darin wohnen. Auch Leute, die durch Europa reisen, zum Beispiel wegen psychotischer Erkrankungen, bleiben wegen eines solchen Angebots nicht länger in Zürich. Das Leben würde es ihnen trotzdem erleichtern. Wir stimmen dem Postulat zu.*

Samuel Balsiger (SVP): *Ich bin nicht getriggert, ich muss bloss widersprechen, wenn Sachen behauptet werden, die nicht stimmen. Die Stadt Zürich schreibt, dass es zwei bis drei Dutzend Obdachlose gibt, die freiwillig wählen, bei jeder Witterung auf der Strasse zu schlafen. Sie schreibt auch, dass es genügend Angebote gibt, in denen sie unterkommen könnten. Wir müssen diesen Menschen nicht vorschreiben, wie sie ihr Leben zu leben haben. Ausserdem haben wir in der Stadt wichtigere Probleme als irgendwelche unnütze linke Vorstösse: Ein IS-Fanatiker hat dieses Jahr einen jüdischen Mitbürger niedergestochen und die Ausgaben der Stadt ufern aus. Darauf sollten wir uns konzentrieren.*

Stefan Urech (SVP): *Schaut euch einmal um: In amerikanischen Städten, wo die Linken an der Macht sind, haben ähnliche Vorschläge nicht dazu geführt, dass sich die Situation der Obdachlosen verbessert hat. Im Gegenteil, sie führen zu einer Eskalation.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die Thematik der Obdachlosigkeit ist sehr komplex. Es gibt keine einzig richtige Lösung. Ich bitte darum, das in der Debatte zu berücksichtigen. Es ist nicht so, dass die Betroffenen komplett freiwillig obdachlos sind und unsere Angebote überhaupt nicht annehmen wollen. Die Realität liegt irgendwo dazwischen: Wir haben es tatsächlich mit Menschen zu tun, die sagen, sie würden unsere Angebote in Anspruch nehmen, wenn wir diese besser auf ihre Bedürfnisse ausrichten würden. Ein anderer Punkt ist, dass wir bereits viele Sachen von Menschen einlagern, die aktuell kein ausreichendes Obdach haben. Das gehört zur Unterstützung, die wir Menschen anbieten, die ihre Wohnung verlieren. Das müssen nicht zwangsläufig obdachlose Menschen sein. Oft sind es Leute, die ihre Habseligkeiten aktuell nicht nutzen können, aber gerne einen sicheren Ort dafür hätten. Wir prüfen gerne, inwiefern der Vorschlag des Postulats dieses Angebot ergänzen kann und eine sinnvolle Nische füllt. Zum Thema «Housing First»: Wir sind im Rahmen eines Pilotprojekts daran, dieses Konzept zu erproben. Aber auch hier muss gesagt sein, dass es nicht alle Probleme lösen wird.*

Das Postulat wird mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4039. 2024/549

Motion der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Anstellung von betreuenden Angehörigen durch gemeinnützige Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit in der Stadt Zürich betreuende Angehörige von gemeinnützigen Organisationen, die über einen Pflegeleistungsauftrag verfügen, angestellt werden können. Hierbei ist zu achten, dass betreuende Angehörige nicht nur für die Betreuung von körperlich, sondern auch von psychisch betroffenen kranken Personen entschädigt werden.

Begründung:

Betreuende Angehörige sind eine unverzichtbare Säule der Schweizer Gesundheitsversorgung. Das freiwillige Engagement der schätzungsweise 600 000 betreuenden Angehörigen entlastet das Budget der öffentlichen Hand im Wert von rund 3,71 Milliarden Franken pro Jahr. Das ist ein enormer und willkommener Beitrag, da schweizweit die Aktivitäten von gewinnorientierten Spitex-Unternehmungen generell zunehmen.

Aktuell werden in der Stadt Zürich betreuende Angehörige ausschliesslich durch kommerzielle, nicht leistungsbeauftragte Anbieter*innen im ambulanten Pflegesektor angestellt. Dies hat zur Folge, dass diese Personen den problematischen Bedingungen dieser Unternehmen ausgeliefert sind. So verdienen pflegende Angehörige durchschnittlich rund 35 Franken pro Stunde, obwohl die entsprechenden kommerziellen Unternehmen durch die von den Gemeinden (gemäss kantonalem Pflegegesetz) übernommenen Normdefiziten ca. 81.60 Fr./h und Person einnehmen. Der Gewinn aus dem Differenzbetrag wird kaum in jedem Fall in die Qualitätsüberprüfung der erbrachten Leistungen fliessen. In der Stadt Zürich haben sich die Organisationen ohne Pflegeleistungsauftrag in den letzten Jahren verdreifacht. Aus dem massiven Zuwachs an KLV-C-Leistungen für die Grundpflege lässt sich ableiten, dass über 10 Betriebe pflegende Angehörige eingestellt haben. Im Vergleich zum Vorjahr generierten 2024 diese Organisationen für die Stadt Zürich einen Mehraufwand von 7.6 Millionen Franken.

Indem die Stadt in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Institution im ambulanten Pflegesektor und/oder mit Unterstützung weiterer gemeinnütziger Organisationen ein Angebot aufbaut, welche betreuende Angehörige und nicht den Profit ihrer Arbeit im Vordergrund stellt, besteht die Möglichkeit, den Geschäftsmodellen von kommerziellen Spitex Organisationen entgegenzutreten. Dies ist auch aus Controlling-Gründen wichtig, da Pflegende Angehörige eine faire Entschädigung ihrer Care-Arbeit verdienen und nicht, dass sie als Geschäftsmodell von Gesundheitsunternehmen ausgepresst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4040. 2024/550

Motion von Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP) vom 04.12.2024:

Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4000 Personen

Von Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 4. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für den Ausbau der Publikumsinfrastruktur einer bestehenden Rasensportanlage auf ca. 4'000 Personen vorzulegen. Im Fokus soll ein möglicher Ausbau des heutigen Utogrunds oder der Sportanlage Heerenschürli gelegt werden.

Begründung:

Aktuell fehlt in der Stadt Zürich eine Rasensportanlage, die eine Publikumsinfrastruktur für mittelgrosse Sportveranstaltungen (Grössenordnung ca. 4'000 Personen) ermöglichen würde. Dies würde insbesondere dem Frauenfussball zugutekommen, welcher Bedarf an einer Publikumsinfrastruktur in der genannten Grösse hat. Damit kann dessen Attraktivität gesteigert werden.

Aufgrund dieses Mangels ist eine Prüfung angezeigt, ob eine solche Publikumsinfrastruktur bei einer bereits bestehenden, oder einer neu zu schaffenden Rasensportanlage realisiert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

4041. 2024/551

**Motion von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 04.12.2024:
Offenlegung des Quellcodes von Software der Stadt Zürich, Schaffung einer gesetzlichen Grundlage**

Von Matthias Renggli (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und Barbara Wiesmann (SP) ist am 4. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage analog Art. 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG, SR 172.019) zu schaffen, damit der Quellcode von Software der Stadt Zürich grundsätzlich offengelegt wird. Im kommunalen Erlass soll geregelt werden, unter welchen Bedingungen dies für Eigenentwicklungen, Fremdaufträge oder Software-Lizenzierungen möglich ist.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2024 ist das EMBAG in Kraft. Dieses Gesetz gilt gemäss Art. 2 Abs. 1 EMBAG ausschliesslich für die zentrale Bundesverwaltung. Inhaltlich ist Art. 9 EMBAG zum Quellcode von Software auch für die Stadt Zürich relevant. Eine ähnliche Bestimmung würde insbesondere gemeinsame oder aufeinander aufbauende Softwareprojekte mit dem Bund ermöglichen. Auch der Kanton dürfte als Partner bald verfügbar sein, da ein entsprechender breit abgestützter Vorstoss beim Kanton pendent ist (KR-Nr. 391/2024).

Die Stadtverwaltung sowie städtische Anstalten sollen den Quellcode von Software offenlegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen, es sei denn, die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe würden dies ausschliessen oder einschränken. Sie sollen jeder Person erlauben, die Software zu nutzen, weiterzuentwickeln und weiterzugeben, und sollen keine Lizenzgebühren erheben, wobei die Rechte in Form von privatrechtlichen Lizenzen erteilt werden sollen.

Die städtischen Stellen können ergänzende Dienstleistungen, insbesondere zur Integration, Wartung, Gewährleistung der Informationssicherheit und zum Support erbringen, soweit die Dienstleistungen der Erfüllung von Behördenaufgaben dienen und mit verhältnismässigem Aufwand erbracht werden können. Sie sollen für diese Dienstleistungen ein kostendeckendes Entgelt verlangen.

Die Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Software durch die Stadt Zürich sowie weitere Gemeinwesen stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Verwaltung. Die Offenlegung des Quellcodes erlaubt Dritten die Software einzusehen, Fehler zu entdecken, zu kommentieren und so die Qualität und Sicherheit nachhaltig zu verbessern.

Ein in Open-Source erstellter Quellcode kann einfach in anderen Projekten verwendet werden, sodass Synergien Kosten senken können. Auch andere Gemeinwesen können von einer Open-Source Lösung profitieren und so die digitale Verwaltung der Schweiz insgesamt weiterentwickeln. Ebenso können Unternehmen von quelloffener Software profitieren, da Schnittstellen einfacher zu nutzen sind und ähnliche Aufgaben einfacher umgesetzt werden können. Insgesamt führt dies zu einer Förderung der Innovation und einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts.

Mitteilung an den Stadtrat

4042. 2024/552

**Postulat der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion vom 04.12.2024:
Geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und
der Rechnung der Stadt Zürich**

Von der Grüne-, SP-, GLP- und AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine geschlechterspezifische Rechnungsanalyse des Finanz- und Aufgabenplans und der Rechnung der Stadt Zürich durchgeführt werden kann. Diese geschlechterspezifische Analysen sollen an den Schlussbericht zur Pilotphase 2004-2005 des Projekts Geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse (GBA) in der Stadt Zürich (StRB Nr. 1255 vom 27. August 2003) anknüpfen und regelmässig mit den neusten Erkenntnissen aus der Wissenschaft weiterentwickelt werden.

Begründung:

Gender Budgeting bezeichnet den Fokus, den Einsatz für die Gleichstellung aller Geschlechter in der Rechnung abzubilden. Dabei wird ein umfassender Blick angewandt, da Gleichstellungsbestrebungen alle Bereiche umfassen müssen. Geschlechterspezifische Unterschiede sollen identifiziert und eine Gleichstellungsperspektive in Budgetentscheidungen einbezogen werden. Ziel der geschlechterspezifischen Rechnungsanalyse soll keine strikte 50:50 Verteilung sein, sondern die bedarfsgerechte und gleichstellungsorientierte Verteilung der Steuermittel.

Im Rahmen der Analyse soll auch eine Empfehlung abgegeben werden, wie oft eine solche Analyse durchgeführt werden soll und wie ein qualitativ hochstehendes Monitoring sichergestellt werden kann.

Über 60% der OECD Länder arbeiten mit Gender Budgeting. Im Kanton Basel-Stadt wurde 2003 und in der Stadt Zürich 2004-2005 im Rahmen eines Pilotprojekts eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse durchgeführt. Die ersten Ergebnisse waren interessant, doch ein vertiefter Blick hatte gefehlt. Der Stadtrat teilte in der Weisung GR 2005/393 mit, dass es aus gleichstellungspolitischer Sicht nach wie vor wünschenswert ist, dass der geschlechterdifferenzierte Blick auf die Stadtverwaltung verstärkt wird. Eine Verbesserung der geschlechterdifferenzierten Informationsaufbereitung und –auswertung sei daher weiterhin notwendig. Im Jahr 2007 wurde das Postulat zu regelmässiger Berichterstattung dem Stadtrat überwiesen, wobei dieses sodann im Jahr 2015 abgeschrieben wurde. Das Human Resources hatte in den Jahren zuvor regelmässig zu einigen Punkten des Postulats Bericht erstattet, aber nicht zu allen geforderten Themen.

Deshalb soll nun in einem zweiten Anlauf an die Ergebnisse aus dem Jahr 2005 angeknüpft werden. Der Bericht ist jedoch 20-jährig. Die Thematik rund um Gender Budgeting hat sich weiterentwickelt, weshalb die neusten Erkenntnisse aus der Wissenschaft ebenfalls herbeizuziehen sind. Um zu analysieren, wie die Situation in der Stadt Zürich aktuell ist, soll deshalb eine umfassende geschlechterspezifische Rechnungsanalyse durchgeführt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

4043. 2024/553

**Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 04.12.2024:
Einführung eines 4-Säulen-Modells mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt**

Von der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein 4-Säulen-Modell mit umfassenden Massnahmen zur Eindämmung von Fangewalt und zur Förderung einer positiven Fankultur in der Stadt Zürich eingeführt und etabliert werden kann.

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft bei Fussballspielen hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen, sowohl innerhalb und ausserhalb der Stadien als auch bei Fanmärschen und abseits der Spiele. Diese Entwicklungen führen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und weiteren Delikten. Zusätzlich belasten sie die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Verkehr in Zürich erheblich.

Ein umfassendes Konzept, das präventive und reaktive Massnahmen kombiniert, soll diesen Entwicklungen entgegenwirken. Dabei sollen Fussballclubs, Vereine, Fanorganisationen, Behörden und relevante Experten einbezogen und eine Abstimmung mit dem Kanton sichergestellt werden. Die Massnahmen sollen sich an bewährten internationalen Ansätzen orientieren. Auf der Basis des GPK-Berichtes soll das Konzept folgende 4 Säulen beinhalten, wobei insbesondere die folgenden Massnahmen zu prüfen sind:

Prävention und Sensibilisierung:

- Klares Statement der Club-Verantwortlichen gegen Fangewalt
- Förderung von Respekt, Fairplay und Toleranz im Fussball durch gezielte Programme (wie bspw. Projekt "Stars at School") und Sensibilisierungs-Initiativen

Deeskalation und Mediation:

- Verstärkung der Dialogstrukturen zwischen Clubs, Fans, Sicherheitskräften, Stadionverantwortlichen und Behörden
- Einsatz von Dialogteams, insbesondere bei Risikospiele

Schadensminderung und Sicherheit:

- Entwicklung umfassender Sicherheitskonzepte durch Clubs, Vereine in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen in und ausserhalb der Stadien
- Nutzung von Videoüberwachungsanlagen zur Identifizierung von Tätern bei Vorfällen im Stadion
- Zusätzlicher Einsatz anderer Akteure als Sicherheitsverantwortliche (statt Polizei)
- Einführung personalisierter Tickets sowie verstärkte Personenkontrollen beim Einlass
- Geeignete Massnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

Konsequenzen und Repression:

- Konsequente Anwendung von Sanktionen und Strafen bei Regelverstössen
- Anwendung von Stadion- und Rayonverboten als präventive Massnahme gegen gewaltbereite Fans
- Sektorenschliessungen oder Geisterspiele bei wiederholten Vergehen
- Höhere Kostenbeteiligung der Clubs (z.B. bei Miete oder Sicherheit) soweit diese Massnahmen im Rahmen des 4-Säulen-Modells unterlassen

Mitteilung an den Stadtrat

4044. 2024/554

Postulat der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Verzicht auf die weitere Planung und Umsetzung der Wechselsignalanlage für das Motorfahrverbot auf der Langstrasse auf der Höhe der Piazza Cella

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf die weitere Planung und die Umsetzung der Wechselsignalanlage für das Motorfahrverbot auf der Langstrasse auf Höhe Piazza Cella verzichtet, sowie zur Entlastung der Uniformpolizei die automatische Kontrollanlage wieder in Betrieb genommen werden soll. Weiter ist zu prüfen, ob die Signalisierung mittels Verfügung eines ganztägigen Motorfahrverbots auf einfache Weise verständlicher gemacht werden kann.

Begründung:

Die Dienstabteilung Verkehr plant zum einfacheren Verständnis des Fahrverbots, welches momentan nur tagsüber gilt, die Installation einer Wechselsignalanlage. Die dafür budgetierten Kosten über 1 Million Franken stellen die Effizienz dieser Lösung infrage. Die Verfügung des Motorfahrverbots ohne zeitliche Beschränkungen verursacht um ein Vielfaches tiefere Kosten und ist einfacher nachvollziehbar für die Verkehrsteilnehmenden.

Zudem sind die beschränkten Kapazitäten der Uniformpolizei effizienter einzusetzen als für den menschlichen Ersatz einer funktionsfähigen automatischen Kontrollanlage. Die automatische Kontrolle ist deshalb unmittelbar, bereits vor einer neuen Signalisierung, wieder zu aktivieren.

Mitteilung an den Stadtrat

4045. 2024/555

Postulat der AL-Fraktion vom 04.12.2024:

Professionalisierung der Vermietungs- und Bewirtschaftungsprozesse bei den durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) bewirtschafteten Wohnliegenschaften

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den von der AOZ bewirtschafteten Wohnliegenschaften die Unterhalts-, Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten professionalisiert, ein ordentlicher Prozess der Übergabe und Abgabe der Wohnungen sichergestellt und bei der Vermietung sowie bei der Umsiedlung die Interessen der Mieter*innen besser berücksichtigt werden können. Besonderes Augenmerk soll auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen (Kinderrechte) gelegt werden. Der AOZ sollen die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um mit einer adäquaten Wohnsituation Integration und Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Begründung:

Die AOZ stellt im Auftrag der Stadt Zürich die Unterbringung von Personen im Asylbereich sicher. Um diesen Auftrag zu erfüllen, mietet die AOZ auch Wohnraum an. Das Portfolio umfasst (Stand Oktober 2024) 98 Liegenschaften und 364 Einzelwohneinheiten mit rund 3454 Nettoplätzen. In den Liegenschaften sind Unterhaltsarbeiten zu leisten. Dies gilt insbesondere, wenn ganze Liegenschaften mit langfristigen Mietverträgen angemietet und mit Untermiet- oder Beherbergungsverträgen an Familien mit Bleiberecht weitervermietet werden. Die hohe Belegung (Zimmerzahl mal zwei) und die Umsiedlungen erhöhen die Anforderungen an die Bewirtschaftung.

Die Wohnsituation hat starken Einfluss auf Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe – das gilt insbesondere auch für geflüchtete Menschen. In diesem Sinne wirkt sich eine sorgfältige Handhabung bei Unterhalt und Vermietungsprozess auch positiv auf den Integrationsprozess von Schutzsuchenden aus. Die neue Leitung der AOZ hat aufgrund verschiedener Vorfälle erkannt, dass eine förderliche Wohnsituation nicht überall gegeben ist. Sie erhöht deshalb das Budget für die Behebung von Baumängeln in den temporären Wohnsiedlungen und passt die personellen Ressourcen in der Fachbearbeitung der Abteilung Wohnliegenschaften moderat an.

Für eine nachhaltige Umsetzung sind weitere finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Die Mittel sollen der AOZ mit der Erhöhung der Beiträge an die AOZ für städtische Pflichtleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die Konkretisierung des neuen Leistungsauftrags ist Sache des Sozialdepartements.

Mitteilung an den Stadtrat

4046. 2024/556

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2024:

Austragung der wichtigsten Spiele der beiden Städtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) im Letzigrund

Von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beiden Städtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) ihre wichtigsten Spiele im Letzigrund austragen können.

Als Zeichen der Wertschätzung und im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in Zürich sollen die Spitzenteams der Frauen mehr Zugang zum grössten Stadion erhalten.

Alle internationalen Spiele sowie mindestens vier Ligaspiele (pro Verein), sollen im grössten Stadion der Stadt Zürich bestritten werden können.

Begründung:

Der Frauenfussball boomt auch bei den Zuschauerzahlen. Im Oktober besuchten knapp 15'000 Menschen ein Spiel der Frauennationalmannschaft (im Letzigrund), der Rekord für ein Clubspiel beträgt knapp 13'000 Zuschauer (Stade de Genève).

Ende 2022 mussten die FCZ Frauen ihre Champions League Qualifikation in Schaffhausen austragen, weil man den Letzigrund nicht in Betrieb nehmen wollte.

Weiter fällt mit den langjährigen Bauarbeiten beim Utogrund ein wichtiger Fussballplatz weg und die Kapazität für alle Fussballmannschaften werden verringert, wenn mehr im Letzigrund gespielt wird, verringert sich auch den Druck auf die übrigen Plätze.

Mitteilung an den Stadtrat

4047. 2024/557

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 04.12.2024:

Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde, offene und zugängliche Gestaltung der Aussenräume und der unmittelbaren Umgebung

Von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde die Aussenräume und die unmittelbare Umgebung offen und zugänglich gestaltet werden können, sodass Begegnungen zwischen den Generationen ermöglicht werden und der Austausch zwischen Bewohnenden und der Quartierbevölkerung angeregt wird.

Begründung:

Das GFA Dorflinde muss teilweise instandgesetzt und betrieblich optimiert werden (Weisung 2024/473) und verfügt über einen grossen Garten. Bei dieser Ausgangslage bietet es sich an, diesen Aussenraum mit der unmittelbaren Umgebung zu verbinden und, wo möglich, generationengerecht zu gestalten, sodass mehr Begegnungen zwischen den Generationen möglich werden.

Die wachsende Bevölkerungszahl und die zunehmende Verdichtung urbaner Räume sind zunehmend spürbar. Dies führt nachweislich zu einem erhöhten Druck auf die bestehenden Freiräume. Hinzu kommt die demografische Alterung, die Auswirkungen auf soziale, kulturelle, gesundheitliche und politische Bereiche hat. Die Förderung der Begegnung zwischen den Generationen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Angesichts dieser Entwicklungen ist es heute wichtiger denn je, den öffentlich zugänglichen Raum generationsübergreifend und zeitgemäss zu gestalten. So kann er zu einem gesundheitsfördernden Ort für alle werden, der den Austausch anregt und fördert. Das Anliegen steht folgerichtig auch im Einklang mit der Altersstrategie der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

4048. 2024/558

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Isabel Garcia (FDP) vom 04.12.2024:

Verwendung der Hälfte der Ressourcen für die Settings der Integrierten Sonderschulung (ISR) und die externe Sonderschulung für die Bildung von Förderklassen

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Isabel Garcia (FDP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie 50% der Ressourcen für ISR-Settings und für externe Sonderschulung für das Bilden von Förderklassen verwendet werden können.

Begründung:

Mit Förderklassen kann das integrative Schulsystem gestützt werden. Sie ermöglichen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, durchlässiges Lernumfeld und entlasten die Klassenlehrpersonen von grossem Koordinationsaufwand sowie die Regelklassenkinder von Unruhe und überlasteten Lehrpersonen.

Mitteilung an den Stadtrat

4049. 2024/559

**Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024:
Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug
auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario**

Von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie seine richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario aussehen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie die Stadt Zürich auch das obere Bevölkerungsszenario (540'400 bis 2040) positiv als Chance nutzen bzw. damit umgehen kann. Es soll auf dem aktuellen Stand der umgesetzten Massnahmen (bis 2024) zum mittleren Szenario (515'200 bis 2040) aufgebaut werden und zusätzliche Massnahmen für das obere Szenario in den folgenden Feldern aufgezeigt werden:

- Bauliche Verdichtung im Bestand und Förderung der Innenentwicklung
- Wohnraumentwicklung
- Anpassungen an der Infrastruktur (Schulen, Verkehr, Freiräume, Energie)
- Gesundheitsversorgung (inkl. Personalverfügbarkeit)
- Wirtschaftsstandort/Arbeitsplätze

Begründung:

Die Lebensqualität in der Stadt Zürich ist hoch und somit ist sie ein attraktiver Wohnort für viele. Das Bevölkerungswachstum taucht in politischen Diskussionen um die zukünftige Lebensqualität in Zürich oft als Unsicherheitsfaktor auf. Es ist die Aufgabe der Stadträt:Innen unsere Stadt für die Zukunft vorzubereiten und das erforderliche Fundament dafür zu bauen. Sie müssen frühzeitig auf verschiedene Szenarien vorbereitet sein.

Die Bevölkerungszahl der Stadt Zürich ist historisch infolge von Wirtschaftskrisen, Krieg und Epidemien gesunken. In den 1970er bis 1990 sank sie aufgrund einer zunehmenden Abwanderung in die Agglomerationen. Ab den frühen 2000er Jahren hat sich der Trend wieder gekehrt. Das Bevölkerungswachstum war also vor allem gesunken, wenn es der Zürcher Bevölkerung nicht gut ging. Das ist kein erstrebenswerter Zustand. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage wie die Stadt auf eine potentiell zunehmende Bevölkerungszahl vorbereitet ist.

Der regionale Richtplan und die kommunalen Siedlungs- und Verkehrsrichtpläne gehen von einem mittleren Bevölkerungsszenario aus. Es ist wichtig, dass die Stadt flexible auch auf ein höheres Bevölkerungsszenario reagieren kann. Dies zumal auch ein sinkendes Bevölkerungswachstum Herausforderungen mit sich bringen kann, speziell als bei den aktuellen Altersstrukturen in 10 bis 20 Jahren in einigen Bereichen eine mangelnde Versorgung aufgrund fehlender Arbeitskräfte entstehen kann. Der Einfluss der zunehmend älteren Demographie auf unser Vorsorge- und Gesundheitssystem ist auch nicht zu unterschätzen.

Wir möchten dieses Thema mit einem positiven, zukunftsorientierten Ansatz angehen und benötigen dazu eine fundierte Informationsgrundlage. Eine Kombination mit dem geplanten Monitoring der räumlichen Entwicklung für die Bevölkerung ist dabei gut vorstellbar. Der Bericht soll aber mehr Informationen beinhalten als nur ein Verweis auf das Monitoring, nämlich spezifisch auf das höhere Szenario.

Mitteilung an den Stadtrat

4050. 2024/560

**Postulat von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 04.12.2024:
Sofortige und konsequente Beseitigung von polizeifeindlichen Schmierereien auf
dem gesamten Stadtgebiet**

Von Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie polizeifeindliche Schmierereien auf dem gesamten Zürcher Stadtgebiet jeweils sofort und konsequent beseitigt werden können.

Begründung:

Immer häufiger werden in der Stadt Zürich polizeifeindliche Schriftzüge, wie zum Beispiel 1312 oder ACAB (All cops are bastards (!)), auf private und öffentliche Flächen geschmiert oder gesprayt. Dies ist höchst unwürdig für sämtliche Polizistinnen und Polizisten, welche tag täglich die Bevölkerung unter Einsatz ihres Lebens schützen und viel ihrer Freizeit für diese Arbeit hergeben und viel Überstunden dafür leisten müssen.

Um dem Polizeiberuf mehr Wertschätzung zu verleihen, sollen solch unwürdigen Schmierereien sofort und konsequent entfernt werden, so wie es auch bei rassistischen Sprayereien gehandhabt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

4051. 2024/561

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.12.2024:

Aufklärungsarbeit in Milieus, die stark polizeifeindlich sind

Von Samuel Balsiger (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Milieus, die stark polizeifeindlich sind, Aufklärungsarbeit geleistet werden kann, wie wichtig die Polizei für eine friedliche Gesellschaft ist. Durch den Abbau von Vorurteilen und Hass in den polizeifeindlichen Milieus verbessert sich das Arbeitsklima für die Polizisten und mehr Bewerbungen für offene Polizeistellen können gewonnen werden.

Begründung:

Den Polizisten als städtische Angestellte schlägt bei ihrer Arbeit immer wieder offener Hass und Gewalt entgegen. Bei Verhaftungen von Kriminellen bilden sich in gewissen Quartieren zum Beispiel Menschengruppen, die schreien: «Ganz Züri hasst die Polizei». Die Angestellten werden beschimpft, bespuckt und angegriffen.

Die Gewalt gegen die Polizisten ist ein grosses Problem. Warum schützt die Stadt diese Angestellten nicht besser? Der Hass und die Vorurteile gegen die Polizisten sind in den meisten Fällen einem klar identifizierbaren Milieu zu zuordnen. Der Stadtrat soll sein Gewicht bei linken Wählern nutzen und dort Aufklärungsarbeit zu Gunsten der Polizeiarbeit leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

4052. 2024/562

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024: Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei Leerkündigungen die Auswertungsdaten für die Statistik der Stadt Zürich auch alle Eigentümergruppen und die Bauperiode der betroffenen Gebäude erfasst werden können. Zudem sollen in regelmässigem Abstand die Erkenntnisse über Entmietungen und ihre näheren Parameter in einem sozialräumlichen Monitoring festgehalten werden.

Begründung:

Aktuell fehlen detaillierte Daten über die Entmietungen von Wohnhäusern und deren Folgen. Zwischen 2017 und 2022 wurden laut der Statistik der Stadt Zürich allein bei Umbauten 2'732 Wohnungen gekündigt, wodurch über 4'000 Personen gezwungen waren, eine neue Wohnung zu suchen. In über 35 Prozent der Sanierungen von Wohngebäuden erfolgte in den letzten Jahren eine Leerkündigung. Der Renovationsbedarf von Wohngebäuden variiert je nach Bauperiode und Eigentümergruppe und wird von Fall zu Fall an-

ders beurteilt. In Fällen mit grosser Verdichtungsmöglichkeit werden vermehrt Leerkündigungen vorgenommen, um ein Totalabriss zugunsten von Neubauten zu ermöglichen. Mit der gestiegenen Wohnungsknappheit besteht für Eigentümer ein starker Anreiz, vorhandenes Ausnutzungspotenzial und damit zusätzlichen Wohnraum über eine Nachverdichtung mit Neubauten zu realisieren. Dies betrifft insbesondere Gebäude, deren Grundrisse nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen oder bei denen der Unterhaltsaufwand gestiegen ist.

Es steht ausser Frage, dass diejenigen, denen das getraute Heim gekündigt wird, am liebsten nicht weg möchten. Schliesslich wollen sie die lang gehegten sozialen Kontakte nicht missen, die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes nicht verlieren und weiter im gewohnten Umfeld einkaufen können. Besonders Familien mit schulpflichtigen Kindern oder ältere Menschen möchten ihre angestammte Nachbarschaft nicht verlassen, da dies oft mit erheblichen Nachteilen verbunden ist. Mehr als 80 Prozent der über 65-Jährigen in Zürich bleiben in der Stadt, davon über die Hälfte sogar im selben Quartier.

Leerkündigungen bleiben ein kontroverses Thema. Sie sind notwendig für die klimafreundliche umfassende Modernisierung und den flächeneffizienten Ausbau des Wohnungsangebotes. Doch den betroffenen Mietern hilft die mit der Leerkündigung verbundene Aufwertung häufig nicht, da die Mieten für Neubauten oft deutlich höher sind und somit nicht für alle erschwinglich sind. Daher ist gerade in Zürich besonders wichtig, den Erhalt und die Schaffung von günstigem Wohnraum zu fördern. Dazu gehört auch, dass Aufstockungen hinsichtlich der erlaubten Ausbaufäche und des Bewilligungsaufwandes attraktiver werden, um im Rahmen der baulichen Verdichtung möglichst viele erschwinglichere Altbauwohnungen zu erhalten. Wenn Eigentümer Sanierungen, Um- oder Anbauten nicht schrittweise durchführen und eine Räumung des Gebäudes verhindern können, sollten sie die notwendige Entmietung möglichst frühzeitig ankündigen und ihre Mieter bei der Wohnungssuche unterstützen. Im Idealfall bieten grössere Eigentümerschaften ihnen freiwerdende bezahlbare Wohnungen in anderen Objekten an.

Diese zusätzlichen Informationen aus den Datenerhebungen und dem sozialräumlichen Monitoring könnten helfen, ein besseres Verständnis über die Ursachen und Muster von Leerkündigungen zu gewinnen und ihre Auswirkungen gezielt zu analysieren, die sowohl die Bedürfnisse der Eigentümer als auch die der betroffenen Mieter berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

4053. 2024/563

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:

Museum zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit der Radgenossenschaft das Weiterbestehen des Museums in Zürich-Altstetten zur Vermittlung der Sinti und jenischen Kultur und Geschichte mittels eines jährlich wiederkehrenden (Investition- und/oder Betrieb-)Beitrags sichern kann.

Begründung:

Die Radgenossenschaft der Landstrasse (www.radgenossenschaft.ch) ist die Interessenvertreterin der Schweizer Jenischen und Sinti. Sie wurde 1975 als Selbstorganisation engagierter jenischer Frauen und Männer, meist Angehörigen von Opferfamilien der Pro Juventute, welche systematisch Sinti- und jenische Familien auseinandergerissen hatten, gegründet. Jenische und Sinti gehören zweifelsohne zur Bevölkerung in Zürich. Sie haben einen Standplatz in Zürich Seebach (Eichrain), einen Winterplatz in Zürich-Altstetten (Geerenweg), einen Notfallplatz (im Albisgüetli), und organisieren Sommerveranstaltungen (auf dem Hardturm).

Mehr noch aber leben viele Sinti- und jenische Familien unerkannt in Wohnungen, ohne dass die Mehrheit der Stadtbevölkerung sie und die Geschichte(n) dieser Bevölkerungsgruppen wahrnehmen bzw. kennen würde. Die Radgenossenschaft betreibt deshalb an der Hermetschloostrasse 73 in Zürich-Altstetten seit 2002 ein eigenes kleines Museum und Archiv, wo im Rahmen von kulturellen Veranstaltungen (wie z. B. Lese-Apéros) die jenische und Sinti-Kultur vermittelt wird. Seit nahezu 40 Jahren leistet sie damit eine bemerkenswerte Arbeit zur Förderung dieser Minderheiten und zur Bekämpfung von Rassismus und insbesondere Antiziganismus.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft für all ihre Aktivitäten mit 255 000 Franken jährlich. Damit kann diese Organisation nur dank eines ausserordentlich sparsamen Betriebs und wenigen zusätzlichen

Spenden knapp überleben. Insbesondere die Zukunft ihres Museums ist damit keineswegs gesichert. Bereits kleinste Budgetanpassungen (wie die 2024 erstmals seit über 10 Jahren erfolgten Teuerungsanpassung der Löhne der Mitarbeitenden) gefährdet die Existenz dieser finanziell fragilen, aber ausserordentlich wichtigen Wissens- und Kulturvermittlungsstelle.

In Anbetracht dessen, dass die Förderung der Sinti und jensichen Kultur und damit auch das Museum der Radgenossenschaft keinen Eingang ins städtische Kulturbild 2024-2027 gefunden hat, wird mit diesem Postulat eine jährliche Subvention, die je nach Resultat der stadträtlichen Prüfung in Form eines Investition- und/oder Betriebsbeitrag stattfinden kann, beantragt. Diese reguläre Finanzierung würde signifikant zur Stabilisierung des Museums beitragen. Sie würde auch ein adäquate Anerkennung für das 50-jährige Bestehen dieser ältesten Organisation von Jenischen und Sinti in ganz Europa und für ihre beharrliche Arbeit für die Inklusion von Minderheiten und Diversität in unserer Gesellschaft darstellen.

Mitteilung an den Stadtrat

4054. 2024/564

**Postulat von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) vom 04.12.2024:
Unterstützung des Netzwerks «Material-Archiv» mit einem jährlichen Beitrag**

Von Christian Häberli (AL) und Tanja Maag (AL) ist am 4. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Netzwerk Material-Archiv mit einem jährlichen Beitrag unterstützen kann.

Begründung:

Der sparsame Umgang mit Ressourcen (u.a. zur Reduktion der Treibhausgasemissionen) erfordert die Entwicklung von neuen bzw. neu gedachten Materialien und Bautechnologien.

Die freie Wissensplattform materialarchiv.ch trägt seit 2009 zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Ressourcenverbrauch bei. Auf der Wissensplattform sind gegenwärtig Informationen zu mehr als 1400 Materialien, 280 Verfahren und etlichen Anwendungen abrufbar. Wissen um Roh- und Werkstoffe wird dadurch frei zugänglich gemacht. Es handelt sich um ein Bildungs- und Sensibilisierungsangebot für die Öffentlichkeit, das durch vom Netzwerk Material-Archiv konzipierte- und organisierte Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen und weitere Projekte Ergänzung findet. Aktuelle Fragen wie Zirkularität und Recycling stehen genauso im Fokus wie historische Aspekte. Schweizweit betreibt Material-Archiv elf Standorte mit Materiallabors / Materialsammlungen usw.

Damit sich Material-Archiv weiterentwickeln kann, um Züricher*innen noch breiter für einen bewussten Umgang mit Ressourcen zu sensibilisieren, wird ab 2025 mehr Betriebsbudget benötigt. Material-Archiv erhält seit zehn Jahren jährliche Betriebsbeiträge des Kantons Zürich. In der letzten kantonalen positiven Verfügung wurde zum wiederholten Male betont, dass die von Material-Archiv beantragte Erhöhung des Beitrags von jährlich CHF 40'000 aktuell auf mindestens CHF 60'000 durchaus möglich ist, wenn unter anderem auch weitere relevante öffentliche Gelder hinzukommen würden. Gemeint ist hiermit u.a. die Stadt Zürich als Standortgemeinde von drei Ausstellungs-Standorten (ETH-Material Hub, ZHdK, Schweizer Bau-meister- Zentrale Zürich). Ein Beitrag der Stadt Zürich hätte eine positive Wirkung auf die Beiträge seitens Kantons.

Mitteilung an den Stadtrat

4055. 2024/565

**Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 04.12.2024:
Erhöhung des Ferienanspruchs auf mindestens fünf Wochen, Anpassung der
Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Von der AL-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgende Parlamentarische Initiative eingereicht worden:

Das Personalrecht (177.100 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals) wird in Art. 70 lit. a wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Mutterschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
Der Stadtrat regelt

a) den Ferienanspruch, der pro Jahr mindestens ~~vier~~ fünf Wochen betragen muss

Begründung:

Gemäss Art. 329a OR haben Arbeitnehmende in der Schweiz vier Wochen Ferien zugute. Hat die/der Arbeitnehmende das 20. Altersjahr noch nicht vollendet, stehen ihr/ihm 5 Wochen Ferien zu. Diese Regelung stellt den Mindeststandard dar. Das bedeutet, dass es zwar nicht möglich ist, den Ferienanspruch im Arbeitsvertrag zu kürzen, es können aber mehr als 4 Wochen Ferien vereinbart werden. Die Stadt Zürich hat dazu in Art. 120 (Betriebsferien) in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) eine entsprechende Ergänzung festgelegt.

Trotz der Ablehnung der eidgenössischen Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» ist das Thema der Erholungszeit in einer zunehmend dicht getakteten Arbeitswelt je länger desto aktueller und dringender. Der Arbeitskräftemangel wird sich weiterhin zuspitzen. Umso wichtiger ist es, nachhaltige Massnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte zu erhalten. Mehr Erholungszeit durch eine zusätzliche Ferienwoche verringert unverschuldete Absenzen und fördert entsprechend die Gesundheit der Mitarbeitenden. Ebenso ermöglicht eine zusätzliche Ferienwoche die bessere Vereinbarkeit von Care- und Lohnarbeit. Geringere unverschuldete Absenzen bedeuten im Gegenzug Konstanz und Arbeitsqualität für die Arbeitgeberin. Die zusätzlichen Kosten für eine Woche Ferien lassen sich demnach durch langfristige Vorteile ausgleichen. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter*innen sind besser mit ihrer Arbeitgeberin verbunden.

Die Stadt Zürich soll in dieser Frage eine Vorreiter*innen-Rolle einnehmen. Basierend auf einer Anpassung von Art. 70 Abs. a und in Ergänzung zu Art. 120 Betriebsferien (AB PR) hat die Stadt die Möglichkeit, in ihren Arbeitsverhältnissen die Anzahl der Ferienwochen entsprechend auf 6.2 Wochen zu erhöhen. Die konkrete Umsetzung (wie z.B. die Berechnungsmethode der Ferientage für Teilzeitbeschäftigte) liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Wichtig ist, dass eine zusätzliche Ferienwoche der Erholung dienen- und nicht mit einer Entschädigung abgegolten werden soll. Des Weiteren sind entsprechende Anpassungen der personellen Ressourcen unumgänglich.

Mitteilung an den Stadtrat

4056. 2024/566

**Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024:
Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zu-
handen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäfts-
modell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche
und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum
sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung**

Von der GLP- und SP-Fraktion ist am 4. Dezember 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Seit dem Jahr 2019 dürfen Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege (KLV-C-Leistungen) zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abgerechnet werden. Mit pflegenden Angehörigen sind Personen gemeint, welche für ein unterstützungsbedürftiges Familienmitglied Pflegeaufgaben übernehmen. Sie kümmern sich im Alltag regelmässig um einen nahestehenden Menschen, der aufgrund von Alter, Erkrankungen oder Behinderung Hilfe benötigt. Eine Grundausbildung in der Pflege ist nicht nötig. Diese Entschädigung und damit einhergehende Anerkennung der Angehörigenpflege ist ein wichtiger sozialer Schritt und entlastet den Fachkräftemangel in der Pflege.

Die zentrale Bedingung für die Abrechnung der Grundpflege ist eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation, die zur Aufsicht der pflegenden Angehörigen diplomiertes Pflegefachpersonal beschäftigt.

Die Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, werden in der Öffentlichkeit immer präsenter und werben aktiv auf verschiedensten Kanälen für die Möglichkeit einer Entschädigung. Es macht den Anschein, als würde es sich hier um ein lukratives Geschäftsmodell handeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Stadtrat dieses Geschäftsmodell?
2. Wie steht der Stadtrat zu diesem Geschäftsmodell?
3. Welche sind die Mengengerüste und die (zahlenmässigen) Entwicklungen?

4. Welches sind die rechtlichen und finanziellen Hintergründe?
5. Inwiefern sind städtische Betriebe davon betroffen?
6. Stellt auch die städtische Spitex Angehörige an? Wenn ja, mit welcher Erkenntnis?
7. Welches ist der kommunale Handlungsspielraum in diesem Thema?
8. Welche Arbeitsbedingungen gelten für die pflegenden Angehörigen?
9. Wie wird die Qualitätssicherung gewährleistet?
10. Kann die Verwaltung eine Aussage darüber machen, wie viele Angehörige in der Stadt über die Spitex-Organisationen angestellt sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die dreizehn Postulate, die Parlamentarische Initiative und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4057. 2024/567

Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP), Reis Luzhnica (SP) und Anna Graff (SP) vom 04.12.2024:

Senkrechtparkfelder an Velovorzugsrouten (VVR), Anzahl Parkfelder, Erstellung eines Registers, Anpassung oder Streichung der Parkfelder bei Liegenschaften von Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich und rechtliche Mittel für eine Anpassung bei im Baurecht vergebenen Parzellen

Von Sandro Gähler (SP), Reis Luzhnica (SP) und Anna Graff (SP) ist am 4. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Velostandards der Stadt Zürich verlangen, dass an Velovorzugsrouten (VVR) aus Sicherheitsgründen alle Senkrechtparkfelder entfernt werden. Dies ist im Rahmen von Strassenbauprojekten jedoch nur für Parkfelder auf der Strassenparzelle möglich. Senkrechtparkfelder, welche sich auf angrenzenden privaten Parzellen befinden, können auf diesem Weg nicht aufgehoben werden, denn es gilt der Bestandsschutz. Ein unrühmliches Beispiel dafür ist die städtische Siedlung Lochergut, welche an der Sihlfeldstrasse vor den Gebäuden 86 und 88 nicht weniger als 22 Senkrechtparkfelder aufweist.

Die Eigentümerinnen dürfen aber aus freiem Willen diese Parkplätze anpassen, zum Beispiel mittels Ersatz durch Längsparkplätze, deren Ersatz woanders, oder deren ersatzloser Aufhebung.

Wir bitten den Stadtrat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weiss die Stadt, wie viele Parzellen in ihrem Eigentum an VVR angrenzen, solche problematischen Senkrechtparkfelder aufweisen, und wie viele davon?
2. Falls ja, bitte um eine Veröffentlichung einer entsprechenden Liste.
3. Falls nein, kann ein entsprechendes Register erstellt werden?
4. Gibt es bei LSZ und IMMO die Absicht, Senkrechtparkfelder bei ihren Liegenschaften anzupassen oder zu streichen, damit sie ein geringeres Sicherheitsrisiko für die VVR darstellen?
5. Gibt es rechtliche Mittel, um bei im Baurecht vergebenen Parzellen eine solche Anpassung von den Baurechtseigentümer*innen einzufordern?

Mitteilung an den Stadtrat

4058. 2024/568

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Christian Häberli (AL) vom 04.12.2024:

Einkesselung der GC-Fans beim Fussball-Derby vom 30. November 2024, Angaben zu den sichergestellten Knallkörpern und -petarden, dem Einsatzbefehl, den anwendbaren Gesetzesbestimmungen, den kontrollierten Personen und deren erkennungsdienstlichen Erfassung sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit des Vorgehens

Von Moritz Bögli (AL) und Christian Häberli (AL) ist am 4. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Derby vom 30. November 2024 wurden rund 600 GC-Fans auf ihrem Weg zum Stadion von der Stadtpolizei auf der Duttweilerbrücke eingekesselt und einer Personenkontrolle unterzogen. Laut Medienberichten war unter den Einkesselten auch Kinder, für welche die Situation besonders belastend war.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadtpolizei begründete in ihrer Medienmitteilung, dass die Gefahr von Pyrozündern zu gross war, um den Fanmarsch zu gewähren
 - a. Welcher Klasse sind die einzelnen sichergestellten Knallkörper zuzuordnen? Bitte um Auflistung nach Feuerwerk F1 bis F4, gewerblich F4, T1/T2, P1/P2.
 - b. Laut der Medienmitteilung ging die Stadtpolizei von weit über 100 Knallpetarden aus. Wie viele wurden schlussendlich sichergestellt?
 - c. Wie viele einzelne Personen haben Pyros und Böller gezündet?
 - d. Wie setzte sich der Fanmarsch zusammen (Jugendliche, Familien, Kinder)? Bitte um Beilage der Altersstruktur der kontrollierten Personen.
 - e. Wurden Personen eingekesselt, die gar nicht teil des Fanmarsches waren? Falls ja, wie viele?
2. Wie lautet der Einsatzbefehl der Stadtpolizei für den Marsch? War darin bereits eine Einkesselung auf der Duttweilerbrücke vorgesehen? Gab im Vorhinein Kontakt zur SBB und wie sah der aus?
3. Gestützt auf welche konkrete Gesetzesbestimmung des PolG oder der StPO wurde der Kessel/Anhaltung/Personenkontrolle angeordnet und vollzogen? Inwiefern erfüllen diese rechtlichen Kriterien welche der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Auray et autres c. France aufstellte.
4. Gab am Marsch die durch bundesgerichtliche Rechtsprechung verlangte Abmahnung mit der Möglichkeit sich zu entfernen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Gemäss der Medienmitteilung wurden 591 Personen einer Personenkontrolle unterzogen
 - a. Welche Daten wurden von den kontrollierten Personen erhoben?
 - b. Wurden die erhobenen Daten verwendet? Wenn ja, wie (z.B. Registerabfrage) und gestützt auf welche Gesetzesbestimmung?
 - c. Wurden Daten gespeichert? Wenn ja, welche Daten?
 - d. Wo werden die Daten gespeichert? Gestützt auf welche Rechtsgrundlage?
 - e. Wer kann die Daten abrufen?
 - f. Wann werden die gespeicherten Daten gelöscht?
6. Gemäss NZZ wurden im Rahmen der Personenkontrolle Portraitfotos gemacht, auf welchem die kontrollierten Personen ein Nummernschild hochhalten mussten. Gemäss Rechtsprechung (vgl. z.B. VB.2023.00252 E. 5.6.2 und 5.6.3) handelt es sich auch bei Portraitfotos anlässlich von Personenkontrollen um eine erkennungsdienstliche Erfassung.
 - a. Gestützt auf welche konkrete Gesetzesbestimmung des PolG oder der StPO wurden die Fotos erstellt?
 - b. Wer hat die erkennungsdienstliche Erfassung angeordnet?
 - c. Wer hat die Fotos erstellt? Inwiefern wurde die Kantonspolizei hierbei involviert?
 - d. Wo werden die Fotos gespeichert?
 - e. Wer hat Zugriff auf die Fotos?
 - f. Wann werden die Fotos gelöscht?
7. Die Einkesselung der GC-Fans auf der Duttweilerbrücke dauerte mehrere Stunden:
 - a. Wie wurde sichergestellt, dass Familien und Minderjährige als erste bzw. möglich rasch aus dem Kessel entlassen werden?

- b. Gab es spezifische Massnahmen im Bezug auf die anwesenden Minderjährigen?
 - c. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um die Einschränkung der persönlichen Freiheit der eingekesselten Personen möglichst klein zu halten?
 - d. Wurde den eingekesselten Personen die Möglichkeit angeboten, auf die Toilette zu gehen?
 - e. Mit welcher Begründung wurden die Personen nicht Richtung Stadion, sondern zurück in den Kreis 5 entlassen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit der Einkesselung im Bezug zum sichergestellten Material und den potenziellen psychologischen Folgen für Minderjährige?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Verhältnismässigkeit eines Polizeikessel auf einer Brücke grundsätzlich im Bezug auf die Sicherheit der eingekesselten? Kennt der Stadtrat hierzu Bestimmungen aus anderen Städten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

4059. 2024/486

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Michael Schmid (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2024:
Aufruf für eine gute Kulturberichterstattung im Zusammenhang mit der Einstellung der Druck-Beilage «Züri-Tipp» durch die Tamedia, Angaben zu den unterzeichnenden Institutionen, die durch die Stadt finanziell unterstützt werden, deren Marketingbudget und Printprodukten, städtisch finanzierte Kulturberichterstattung und Beurteilung der Notwendigkeit einer gedruckten Kulturagenda**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3607 vom 20. November 2024).

4060. 2024/384

**Schriftliche Anfrage von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 21.08.2024:
Erinnerungskultur und Kontextualisierung kontroverser Strassennamen oder Denkmäler am Beispiel von August Forel und Mariella Mehr und weiteren repräsentierten Personen sowie ergriffene Massnahmen aufgrund der Forschungsarbeit «Auslegeordnung Erinnerungskultur Stadt Zürich»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3611 vom 20. November 2024).

4061. 2024/385

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 21.08.2024:
Durchsetzung der Friedhofsordnung beim Friedhof Sihlfeld, Auflistung der Regeln und der Rechtsgrundlagen, Hintergründe für das Entfernen der Verbotstafeln sowie Wahrung der Friedhöfe als Stätten der Ruhe und der Besinnung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3610 vom 20. November 2024).

4062. 2024/388

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.08.2024:

Bevölkerungswachstum und Wohnraumentwicklung, Kompetenzbereich für das Thema Wohnen, Einordnung der wohnpolitischen Lage und der Entscheide zur Stadtentwicklung, Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, Monitoring zum Programm Wohnen, Gentrifizierung in den Quartieren und Anreizsysteme für die Erstellung von neuen preisgünstigen Wohnungen sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die neu geschaffene Stelle des «Delegierten Wohnen»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3613 vom 20. November 2024).

4063. 2024/453

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Urs Riklin (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.09.2024:

Forschungsbericht zum Zwangsarbeitslager für Frauen in Velten, bisherige Abklärungen, Hinweise zur Finanzierung der Bilder in der Bührle-Ausstellung im Kunsthaus und Information der Öffentlichkeit über die erfolgten Bemühungen der Stadtpräsidentin

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3612 vom 20. November 2024).

Nächste Sitzung: 11. Dezember 2024, 14.00 Uhr